

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	1

EINMALVERSENDUNG

öffentlich nicht öffentlich

ZD	0.13
Aktenzeichen	0.13.0/00.06.10-HSK
Datum	08.07.2010

Wilding, Oberbürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

	Vorgesehenes Sitzungsdatum	Beratung in der Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2010	
Bezirksvertretung Alt-Remscheid	29.06.2010	
Bezirksvertretung Lennep	29.06.2010	
Bezirksvertretung Lüttringhausen	29.06.2010	
Bezirksvertretung Süd	30.06.2010	
Rat	08.07.2010	

Betreff:

Änderungen und Ergänzungen am Ende
der Vorlage (ankreuzen)

Maßnahmenkatalog zum Schuldenabbau 2010-2015

Verwaltungsbericht über

1. die Maßnahmenvorschläge, die nach Prüfung nicht weiter verfolgt werden;
2. die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Bürgerforen
 - in der Sophie-Scholl-Gesamtschule für die Stadtbezirke Alt-Remscheid und Süd (Ziffer 2.1),
 - im Schulzentrum Klausen für den Stadtbezirk Lüttringhausen (Ziffer 2.2),
 - im Forum des Schulzentrum Hackenberg für Stadtbezirk Lennep (Ziffer 2.3)
 - und Diskussionsveranstaltung mit Vereins- und Verbandsvertretern im Rathaus (Ziffer 2.4)
3. die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Internetforum „www.meinremscheid.net“

Beteiligte Stellen	0.13	Oberbürgermeisterin
1.00 2.00 3.00		

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	2

Die nachfolgende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen:

Gliederung

1. Maßnahmenvorschläge, die nach Prüfung nicht weiter verfolgt werden
 2. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Bürgerforen
 - 2.1 Bürgerbeteiligung für die Stadtbezirke Alt-Remscheid und Süd
 - 2.2 Bürgerbeteiligung für den Stadtbezirk Lennep
 - 2.3 Bürgerbeteiligung für den Stadtbezirk Lüttringhausen
 3. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Internetforum „www.meinremscheid.net“
-

1. Maßnahmenvorschläge, die nach Prüfung nicht weiter verfolgt werden;

Produkt 01.02.01, Maßnahme 4

Veräußerung der Anteile an der SANA Klinikum GmbH an die SANA AG

Begründung:

Nach steuerrechtlicher Prüfung hat die SANA Klinikum GmbH den Kauf der Anteile abgelehnt.

Produkt 01.08.02, Maßnahme 1

Anpassung Aufwand "Sicherheitstechnischer Dienst" infolge des Abbaus von Dienststellen und -orten, Prüfung der Vergabe an Dritte

Begründung:

Beim „Sicherheitstechnischen Dienst“ handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz und der GUV V A2. Die Vergabe an Dritte führt zu höherem Aufwand (laut Prüfungsergebnis 33.580 € pro Jahr).

Produkt 01.11.01, Maßnahme 2

Kündigung der Eigenschadensversicherung

Begründung:

Die Eigenschadensversicherung wird beibehalten, um Kostenrisiken für die Stadt Remscheid bei Eigenschäden zu minimieren.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 2

Reduzierung des Zuschusses an freie Träger für Pflegeelternarbeit um einmalig 20%

Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekte, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Die Unterstützung von Pflegeeltern, die – als nicht professionelle Erzieher – mit erheblichen Erziehungsdefiziten umgehen müssen – ist erforderlich, um die Umsetzung der Priorisierung ambulanter Hilfe zur Erziehung zu stärken und zum Ausbau des Pflegekinderwesens beizutragen.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	3

Produkt 01.20.02, Maßnahme 11**Reduzierung des Zuschusses an den Kinderschutzbund für Familienberatungsstellen um einmalig 20%**Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekte, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Vertragliche Bindungen bestehen für die Maßnahme 11. Diese Maßnahme befindet sich regelmäßig in der Prüfung bei der jeweiligen Entscheidung zur Fortsetzung des Vertrages. Dabei werden immer auch finanzielle Aspekte berücksichtigt, die zu einer Anpassung der Zuwendung führen können.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 18**Reduzierung des Zuschusses an den Freundeskreis für Rollstuhlfahrer um einmalig 20%**Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekte, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 19**Reduzierung des Zuschusses an den Verein "Lebenshilfe" für behinderte Kinder um einmalig 20%**Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekte, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Die Zuwendungen werden geleistet, um Individualansprüche gegen den Sozialhilfeträger (Kostenträger SGB XII) zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand durch Einzelentscheidungen.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	4

Produkt 01.20.02, Maßnahme 20

Reduzierung des Zuschusses an den Sozialdienst katholischer Frauen um einmalig 20%

Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekt, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Diese Maßnahme befindet sich regelmäßig in der Prüfung bei der jeweiligen Entscheidung zur Fortsetzung des Vertrages. Dabei werden immer auch finanzielle Aspekte berücksichtigt, die zu einer Anpassung der Zuwendung führen können.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 21

Wegfall des Zuschusses an den Verein "Frauenberatung e.V."

Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekt, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Hier gilt - entsprechend der Handhabung bei Verträgen - dass finanzielle Aspekte berücksichtigt werden.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 24

Reduzierung des Zuschusses an freie Träger für Beratungsstelle nach § 68 SGB XII um einmalig 20%

Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekt, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Die Beratungsstelle nach §§ 67/68 SGB XII (Wohnungslosenhilfe) – muss mitfinanziert werden, da ansonsten die nur bei einem Träger der Wohlfahrtspflege zu realisierende Landesförderung ausfällt.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	5

Produkt 01.20.02, Maßnahme 27**Reduzierung des Zuschusses für Blindenzeitung um einmalig 20%**Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekte, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 28**Reduzierung des Zuschusses an den Verein "Die Schlawiner e.V." für Sozialarbeit Klausen um einmalig 20%**Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekte, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 29**Reduzierung des Zuschusses an das Diakonische Werk für Suchtkrankenberatung um einmalig 20%**Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekte, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Diese Maßnahme befindet sich regelmäßig in der Prüfung bei der jeweiligen Entscheidung zur Fortsetzung des Vertrages. Dabei werden immer auch finanzielle Aspekte berücksichtigt, die zu einer Anpassung der Zuwendung führen können.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	6

Produkt 01.20.02, Maßnahme 30

Reduzierung des Zuschusses an den Verein "Pro Familia e.V." für die Unterhaltung einer Beratungsstelle für Schwangere um einmalig 20%

Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekt, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Die Maßnahme wird einer fachlichen Prüfung unterzogen. Hier gilt – entsprechend der Handhabung bei Verträgen – dass finanzielle Aspekte berücksichtigt werden.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 31

Wegfall des Zuschusses an den Caritasverband für die Unterhaltung einer Beratungsstelle für Schwangere, da es sich um ein Parallelangebot handelt

Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekt, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 32

Wegfall des Zuschusses an den Verein "Donum Vitae e.V." für die Unterhaltung einer Beratungsstelle für Schwangere, da es sich um ein Parallelangebot handelt

Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekt, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Die Prüfung auf Parallelangebote fällt negativ aus. Lediglich die Schwangerschaftskonfliktberatung wird von verschiedenen Träger angeboten wird. Dies geschieht unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Erhaltung der Trägervielfalt um insbesondere weltanschauliche und religiöse Aspekt zu berücksichtigen.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	7

Produkt 01.20.02, Maßnahme 33**Wegfall des Zuschusses an die zentrale Beratungsstelle für Suchtkranke, da eine Bezuschussung des Diakonischen Werkes für die Suchtkrankenhilfe bereits besteht**Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekte, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht als nicht verzichtbar eingestuft. Die Maßnahme deckt den Bedarf für Klientinnen nach SGB II und SGB XII ab. Die Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Regelleistungen.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 34**Wegfall des Zuschusses an den Verein "Pro Familia e.V." für die Abgabe von Verhütungsmitteln**Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekte, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht als nicht verzichtbar eingestuft. Sie zielt auf die Festigung der Lebenssituation ehemals Suchtabhängiger ab. Die Verstetigung ist im Kontext der Vermeidung weiterer Belastungen der Sozialleistungssysteme zu sehen.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 35**Wegfall des Zuschusses an den Verein "Freie Jugendarbeit Remscheid-Mitte e.V." für Kompetenzagentur bei Einstellung der Bundesförderung**Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekte, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet. Für die Maßnahme ist die nationale Finanzierung neben der aus EU-Mitteln erforderlich. Gleichwohl wird hier versucht Drittmittel zu akquirieren.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	8

Produkt 01.20.02, Maßnahme 36

Reduzierung des Zuschusses an freie Träger für das Projekt "Fit for Kids" um einmalig 20%

Begründung:

Die pauschale Kürzung der einzelnen Zuwendungen ist nicht durchführbar. Dieses Vorgehen gefährdet die einzelnen Zuwendungsprojekte, die aus fachlichen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Ein prozentualer Wert ist beliebig gewählt und berücksichtigt nicht die spezifischen Bedingungen des Sachverhaltes. Rechtliche Aspekte der Förderung durch den Jugendhilfeträger und den Sozialhilfeträger müssen berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt seit 1994 klar strukturiert unter Verwendung der Instrumente Wirtschaftsplan, Verwendungsnachweis, Sachbericht, Aufgabenkatalog, Verträge. Die Förderungen erfolgen auf gesetzlicher Grundlage bei angemessener Gestaltung des Umfangs und bei freiwilligen Förderungen auf Basis fachlicher Einschätzungen. In Ausführung des 3. AG-KJHG NW wird das besondere Instrument Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt, der den fachlichen und finanziellen Rahmen für den Aufgabenkatalog des § 10 AG-KJHG bildet und damit eine Harmonisierung des Auftrages nach § 4 SGB VIII, der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben und der Finanzierung bildet.

Produkt 01.20.02, Maßnahme 37

Einführung des Remscheid-Passes für Schüler, Ehrenamtler, Studenten und Sozialschwache mit Vergünstigungen für die Nutzung städtischer Einrichtungen

Begründung:

Auf die Einführung des Remscheid-Passes wird verzichtet, da der damit verbundene Aufwand nicht erbracht werden kann. Stattdessen werden die Entgeltordnungen für städtische Einrichtungen einzeln angepasst. Die Beteiligung Remscheids am Landesprojekt der Ehrenamtskarte wird hingegen weiterhin geprüft.

Produkt 02.01.01, Maßnahme 1.2

Übernahme der Schuldnerberatung durch Verbraucherberatung

Begründung:

Die Übernahme der Schuldnerberatung durch die Verbraucherberatung würde ein zusätzliches und kein ersetzendes Angebot darstellen, was mit weiterem Aufwand verbunden wäre. Die Maßnahme wird daher nicht weiter verfolgt.

Produkt 02.03.01, Maßnahme 1

Prüfung möglicher Erhöhung von Buß- und Verwarngeldern im Rahmen der gesetzlichen Spielräume

Begründung:

Im September 2008 wurden im Zuge des Gutachtens der WPG Rödl&Partner Verwarn- und Bußgelder für verspätete Beantragung abgelaufener Personaldokumente eingeführt. Im Bereich der An- und Ummeldungen waren diese schon immer üblich. Damit erhöhte sich die Position der Verwarn- und Bußgelder von 13.000 EUR im Jahr 2008 auf 29.000 EUR allein im Zeitraum Januar bis August 2009. Eine weitere Erhöhung scheint nicht gerechtfertigt und würde die Grenze der Verhältnismäßigkeit überschreiten.

Produkt 02.03.01, Maßnahme 4

Erhöhung der Gebühr für Wunschkennzeichen und deren Reservierung

Begründung:

Wunschzeichen für Kraftfahrzeuge können über das Internet online für die Dauer von 7 Tagen reserviert werden. Danach verfällt die Reservierung und muss entweder im Internet neu vorgenommen werden oder, was viele Kunden tun, per Telefon über die Auskunft des Bürgerservice individuell für einen längeren Zeitraum gespeichert werden. Die Gebühr für das Reservierung (Vorwegzuteilung) eines Kennzeichens beträgt 2,60 EUR. Diese Gebühr erhöht sich im Falle der Zuteilung eines Wunschzeichens um 10,20 EUR. Die Höhe der Gebühr ist abschließend festgelegt in Gebührennummer 230 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	9

Produkt 02.06.01, Maßnahme 1**Verzicht auf die Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates**Begründung:

Die Wahl zum Seniorenbeirat ist eine direkte Wahl. Im Hinblick auf den demographischen Wandel die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren ist der Verzicht auf die Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates nicht zu vertreten.

Produkt 02.10.01, Maßnahme 1**Verzicht auf Annahme von Landeszuweisungen, wenn diese Eigenmittel erfordern**Begründung:

Da die Stadt Remscheid eine kreisfreie Gemeinde ist, obliegen ihr die Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz. Diese Aufgaben wurden in den 90er Jahren im Zuge der Wiedervereinigung stark zurückgefahren. Das ehemalige Amt für Katastrophenschutz (Amt 38) wurde zunächst als Abteilung dem damaligen Amt für öffentliche Ordnung (Amt 32), später als Sachgebiet der Feuerwehr zugeordnet. In den vergangenen Jahren wurden vermehrt Anstrengungen unternommen, die Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen zu optimieren. Erfolgreicher Zivil- und Katastrophenschutz braucht die gegenseitige Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte. Das zeigten die vergangenen Extremwetterlagen (Sturm, Hochwasser, Schnee), diverse Einsatzlagen größeren Umfangs und Großveranstaltungen (WM 2006, Love-Parade in Essen) in den vergangenen Jahren eindrucksvoll. Auf Grund der Garantienstellung durch das Grundgesetz kann sich, auch unter dem Druck der angespannten Kassenlage, die Stadt Remscheid nicht aus dem bestehenden Netzwerk der überörtlichen Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr verabschieden. Die Ablehnung von Ausstattung für den Zivil- und Katastrophenschutz erfordert die wesentlich kostenintensivere Beschaffung mit Eigenmitteln.

Produkt 03.02.04, Maßnahme 1**Prüfung der Zusammenlegung des Gertrud-Bäumer-Gymnasiums und des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums an einem Standort mit Erweiterungsmöglichkeit**Begründung:

Die mittelfristige schülerdemografische Entwicklung zeigt eine konstante Auslastung beider Schulen auf. Diese Entwicklung ist bei der Prüfung der Standortfrage ein wesentlicher Aspekt hinsichtlich der erforderlichen Raumressourcen und der damit verbundenen Investitionskosten eines gemeinsamen Standortes. Weiterhin ist die Verwertbarkeit eventuell freiwerdender Gebäude/Grundstücke zu prüfen. Kritisch wird die Größe eines gemeinsamen Standortes gesehen („2000-Schüler-Schule“). Angesichts der zu erwartenden Investitionskosten für einen gemeinsamen Standort, wird die Verhältnismäßigkeit/Wirtschaftlichkeit sowie die Finanzierung zu betrachten sein. Aus Sicht der Fachverwaltung sollte zunächst die schulpolitische Entwicklung des Landes abgewartet werden. Insbesondere die sich abzeichnenden massiven Veränderungen des Förderschulsystems (Stichwort: Inklusion – freie Schulwahl für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf), würden in der Umsetzung einen zusätzlichen Raumbedarf an allen allgemein bildenden Schulen erfordern. Ebenfalls sollte eine mögliche Debatte auf Landesebene zur Zukunft des Schulsystems beobachtet werden. Bei einer Veränderung wäre die gesamte bisherige Schulentwicklungsplanung neu aufzustellen.

Produkt 03.02.04, Maßnahme 2**Prüfung der Einrichtung von Oberstufenzentren für die Sekundarstufen II an Gymnasien (G8) und Gesamtschulen (G9)**Begründung:

Es sollte die zunächst Entwicklung der Schulpolitik seitens des Landes abgewartet werden, um dementsprechend eine verlässliche Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung zu ermöglichen (aktuelle Diskussion zum „G 8“). Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberstufe ist auch prognostisch betrachtet stabil bzw. eher steigend.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	10

Produkt 03.02.05, Maßnahme 1**Prüfung der Reduzierung des Zuschusses an den Mensaverein der Albert-Einstein-Gesamtschule um einmalig 20%**Begründung:

Der Mensaverein der Albert-Einstein-Gesamtschule ist als gemeinnützig anerkannt und arbeitet nicht gewinnorientiert. Der städtische Zuschuss ermöglicht insbesondere eine „sozialverträgliche“ Preisgestaltung des Mittagessens. Derzeit liegen die monatlichen Essensbeiträge pro Kind durchschnittlich bei 50 Euro. Zur Vergleichbarkeit sind nachfolgend die durchschnittlichen Essenspreise in anderen Einrichtungen dargestellt:

- Kindertageseinrichtungen: 40,00 Euro Pro Monat/Kind
- Offene Ganztagschulen: zwischen 40,00 und 50,00 Euro pro Monat/Kind (je nach Angebotswahl der jeweiligen Schule/OGGS)
- Ganztags Hauptschulen: 45,00 Euro pro Monat/Schüler

Bei der Betrachtung der Vergleichbarkeit ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen der Bedarf alleine schon in der Portionsgröße, für Schülerinnen und Schüler der Sek I bzw. Sek II höher ist, als der eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung und/oder OGGS. Lt. Rückmeldung des Mensaverains, müsste eine Kürzung des Zuschusses durch Erhöhung der Essensbeiträge aufgefangen werden. Die Motivation von Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Mittagessen der Schule, ist angesichts der innerstädtischen Lage der Schule und der damit verbundenen zahlreichen Alternativen (insbesondere Fastfood), äußerst schwierig. Eine Erhöhung der Essenspreise würde die Teilnahme am Schulessen weiter reduzieren. Die Personaldecke ist bereits äußerst knapp bemessen, so dass dort keine Kompensationsmöglichkeiten vorhanden sind. Die erste Vorsitzende des Vereins übt einen großen Teilbereich der Geschäftsführung ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Laut belegbarer Auskunft (jährlicher Geschäftsbericht) des Vorstandes wäre der Fortbestand des Mensaverains der Albert-Einstein-Gesamtschule bei Kürzung des städtischen Zuschusses nicht mehr möglich! Bei Wegfall des Mensaverains müsste das Essen im Rahmen eines Caterings eingekauft werden. Die Abwicklung durch einen Cateringservice wäre für die Schule fatal. Zum Beispiel wäre die Speisenqualität schlechter (keine Frischkost mehr), die Ausgabezeiten wären zeitgebunden (z. Zt. erfolgt zu unterschiedlichen Zeiten die Essensausgabe). Der monatliche Essenspreis, welcher von Familien zu erbringen wäre, liegt nach der aktuellen Marktsituation bei mindestens 72 Euro. Dies wäre ein Preis, der aufgrund der sozialen Herkunft für den größten Teil der Schüler nicht mehr tragbar wäre.

Produkt 03.02.05, Maßnahme 2**Prüfung der Reduzierung des Zuschusses an den Mensaverein der Sophie-Scholl-Gesamtschule um einmalig 20%**Begründung:

Der Mensaverein der Sophie-Scholl-Gesamtschule ist als gemeinnützig anerkannt und arbeitet nicht gewinnorientiert. Der städtische Zuschuss ermöglicht insbesondere eine „sozialverträgliche“ Preisgestaltung des Mittagessens. Derzeit liegen die monatlichen Essensbeiträge pro Kind bei 52,50 Euro. Zur Vergleichbarkeit sind nachfolgend die durchschnittlichen Essenspreise in anderen Einrichtungen dargestellt:

- Kindertageseinrichtungen: 40,00 Euro Pro Monat/Kind
- Offene Ganztagschulen: zwischen 40,00 und 50,00 Euro pro Monat/Kind (je nach Angebotswahl der jeweiligen Schule/OGGS)
- Ganztags Hauptschulen: 45,00 Euro pro Monat/Schüler

Bei der Betrachtung der Vergleichbarkeit ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen der Bedarf alleine schon in der Portionsgröße, für Schülerinnen und Schüler der Sek I bzw. Sek II höher ist, als der eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung und/oder OGGS. Lt. Rückmeldung des Mensaverains, müsste eine Kürzung des Zuschusses durch Erhöhung der Essensbeiträge aufgefangen werden. Dies könnte dazu führen, dass Eltern ihre Kinder vom Essen abmelden.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	11

Produkt 04.01.01, Maßnahme 4

Reduzierung des Betriebskostenzuschusses um einmalig 5%

Begründung:

Da der Wirtschaftsplan 2009/2010 bereits genehmigt ist, kann eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses frühestens in 2011 vorgenommen werden. Gegen eine Realisierung einer entsprechenden Reduzierung sprechen folgende Faktoren:

- Die vertraglich festgelegte Orchesterstärke ist immer noch unterschritten.
- Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst wird sich voraussichtlich kurzfristig auch auf Personalkosten des Orchesters und somit auf den BKZ auswirken.
- Die Maßnahme hätte zur Folge, dass die Zuschüsse an das Orchester von beiden Gesellschaftern gekürzt würden und der Gesellschaft somit T€200 weniger zur Verfügung stünden.
- Die Reduzierung müsste im Rahmen der nächsten Wirtschaftsplanaufstellung Berücksichtigung finden und einstimmig (RS und SG) beschlossen werden.

Da Einnahmeerhöhungen (sofern nicht von Seiten der Gesellschafter zu leisten) nicht zu erwarten sind, könnte die Einsparung nur mit einer Stellenreduzierung zu erreichen sein. Ob diese jedoch gewollt oder überhaupt möglich ist, lässt sich von hier aus nicht einschätzen. Der in der Vergangenheit mehrfach angesprochene Abschluss eines Haustarifvertrages könnte grundsätzlich zur Reduzierung der Personalaufwandspositionen beitragen. Bisher wurde diese Möglichkeit von den Vertretern in der Gesellschafterversammlung jedoch nicht in Erwägung gezogen. Auch diese Maßnahme setzt den einvernehmlichen Willen beider Gesellschafter voraus. Auch würde ein solcher Haustarifvertrag aufgrund der wohl langen Verhandlungsdauer der Tarifvertragsparteien (Deutscher Bühnenverein und DOV) sehr wahrscheinlich erst zu Einsparungen ab dem Jahr 2012 führen.

Produkt 04.01.05, Maßnahme 4

Reduzierung des Zuschusses an den Schlossbauverein "Schloß Burg" einmalig um 20%

Begründung:

Es handelt sich um eine vertragliche Verpflichtung. Der Vertrag wird derzeit neu verhandelt, das Verhandlungsergebnis bleibt abzuwarten.

Produkt 05.05.01, Maßnahme 1

Prüfung der rechtskonformen Überführung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in einen anderen Aufenthaltsstatus, um Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und andere Leistungsträger einzubinden

Begründung:

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind in der Regel im Besitz einer Duldung gemäß § 60 a Aufenthaltsgesetz, da sie vollziehbar zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet sind und aus verschiedenen Gründen Ihrer Ausreiseverpflichtung nicht freiwillig nachkommen bzw. Abschiebungshindernisse bestehen. Ebenfalls leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind u. a. Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Schließlich erhalten auch Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz erlangt haben, entsprechende Leistungen. Die Möglichkeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dieser Personengruppen ist gesetzlich im Aufenthaltsgesetz und in der Beschäftigungsverfahrensverordnung geregelt. Über die Erteilung von Aufenthaltstiteln und die Erlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung entscheidet die Ausländerbehörde (FD 1.33.1) / Arbeitsagentur. Gemäß § 10 Beschäftigungsverfahrensverordnung dürfen geduldete Ausländer grundsätzlich nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland arbeiten. Nach vierjährigem geduldetem Aufenthalt in Deutschland wird die Zustimmung durch die Arbeitsagentur zur Beschäftigung ohne Arbeitsmarktprüfung erteilt, so dass freier Zugang zum regulären Arbeitsmarkt besteht. Da sich die meisten geduldeten Personen in Remscheid bereits langfristig in Deutschland aufhalten, fallen diese unter die genannte Regelung. Eine Änderung des Aufenthaltsstatus ist somit nicht erforderlich, um diesem Personenkreis einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren. Die gleichen Regelungen gelten auch für Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden. Gemäß § 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung darf die Beschäftigung hingegen geduldeten Ausländern nicht erlaubt werden, die sich nach Deutschland begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, oder wenn bei diesen Ausländern aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	12

Diesen Personenkreis in einen anderen Aufenthaltsstatus zu überführen (vgl. § 25 Abs. 5 S. 3 u. 4 Aufenthaltsgesetz), bzw. eine Beschäftigung zu erlauben, wäre rechtswidrig. Ausländer, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz sind, dürfen ebenfalls arbeiten. Hier besteht bereits nach dreijährigem Aufenthalt in Deutschland der freie Zugang zum Arbeitsmarkt (§ 9 Beschäftigungsverfahrensverordnung). Hiervon sind die meisten in Remscheid lebenden Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz betroffen. Durch den FD 1.33.1 wurden bereits in der Vergangenheit in den Fällen, in denen es gesetzlich möglich (konform) war, die Beschäftigung erlaubt, bzw. entsprechende Aufenthaltserläubnisse erteilt. Diese Handlungsweise wird zukünftig beibehalten werden. Da die Erteilung von Aufenthaltstiteln und die Erlaubnis der Beschäftigung verbindlich gesetzlich geregelt sind, wird hier derzeit kein neues Einsparpotential gesehen.

Produkt 05.06.01, Maßnahme 1**Prüfung des Umfangs der Sozial- und Altenhilfeplanung und der Jugendhilfeplanung**Begründung:

Sozial- und Altenhilfeplanung ist mindestens im bisherigen Umfang erforderlich: Gemäß § 8 GO NRW sind die Gemeinden zur Sicherstellung der erforderlichen öffentlichen Einrichtungen verpflichtet („Daseinsvorsorge“). Dies bezieht sich auch auf soziale Einrichtungen und insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist gemäß § 1 i.V.m. § 2 PfG NW eine leistungsfähige und die Trägervielfalt berücksichtigende Angebotsstruktur für Pflegebedürftige seitens der Kommune sicherzustellen. Daher ist gemäß § 6 PfG zur Steuerung gerade in Zeiten knapper Ressourcen eine kommunale Pflegeplanung verpflichtend. Die Steuerung beinhaltet dabei auch eine intensive Beratung der Träger und Investoren hinsichtlich der örtlichen Bedarfslagen sowie eine intensive Begleitung bei der Entwicklung/Umsetzung neuer Angebote. Dabei ist die „baufachliche Beratung“ nach der AllgFörderpflegeVO sowie die hieraus resultierende „Abstimmungsbescheinigung“ Voraussetzung zur Gewährung von Pflegewohngeld für Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen. Diese gesetzliche Beratung der Träger dient auch der Qualitätssicherung in der Pflege. Weitere Themenfelder der Sozial- und Altenhilfeplanung sind die Bereiche Alterung, Armut, Migration sowie Krankheit und zukünftig in verstärktem Maße das Themenfeld Behinderung (der Landschaftsverband bindet die Kommunen hier zukünftig in die örtlichen Planungen ein). Zur Vermeidung einer verstärkten Inanspruchnahme teurer stationärer Hilfen (Grundsatz „ambulant vor stationär“; §§ 3 und 5 SGB XI) ist der Ausbau und die Entwicklung niederschwelliger kostengünstiger Angebotsstrukturen sowie ehrenamtlicher Hilfsangeboten erforderlich. Es werden die entsprechenden ambulanten/komplementäre Angebote zum längstmöglichen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit weiterentwickelt und ausgebaut. Dies ist Hauptziel der Arbeit des 2007 neu gegründeten Runden Tisches 50+, an welchem insgesamt 48 Institutionen /Organisationen etc. ihre Kräfte bündeln und vernetzt zusammenarbeiten. Denn nur durch Schaffung entsprechender kleinräumiger/quartiersbezogener Angebote und Netzwerke lässt sich der Grundsatz „ambulant vor stationär“ umsetzen. Die Koordination des Runden Tisches 50+ und dessen Arbeitsgruppen wird seitens der Sozial- und Altenhilfeplanung übernommen.

Produkt 05.06.01, Maßnahme 2**Prüfung des Umfangs der Wohnungsnotfallhilfe im Rahmen des bestehenden Fachkonzeptes**Begründung:

Im Jahr 2002 wurde das Projekt „Aufbau eines trägerübergreifenden Gesamthilfesystems zur Bearbeitung der Wohnungsnotfälle in Remscheid“ beendet. Seit diesem Zeitpunkt kommt das daraus entwickelte Fachkonzept bei der „Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen“ (ZF) der Stadt Remscheid zur Anwendung. Ergebnisse der in dem Konzept entwickelten Strategie sind: Drastische Verringerung wohnungsloser Personen (von ca. 800 auf nunmehr ca. 40 Personen), Aufgabe der Großunterkünfte und fachkompetente sozialarbeiterischer Begleitung. Im Jahr 2008 wurden 1.150 hilfesusuchende Haushalte betreut, im Folgejahr stieg die Zahl auf 1.445. Bei den Tätigkeiten der ZF handelt es sich um gesetzlichen Aufgaben, die im Rahmen des § 22 SGB II und § 34 SGB XII wahrgenommen werden. Konsequenzen der wirtschaftlichen Entwicklung 2010 in Remscheid: Es ist erkennbar, dass bei gleich bleibender bzw. einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation im Jahr 2010 mit einer steigen Fallzahl im Bereich der Miet- und Energieschulden zu rechnen ist. Eine Erhöhung der Fallzahlen wird zwangsläufig auch zu einer Erhöhung des Arbeitsanfalls führen.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	13

Produkt 05.06.01, Maßnahme 3**Prüfung des Erfordernisses und des Umfangs von Innenrevision und Widerspruchsbearbeitung**Begründung:

Widerspruchsbearbeitung: Die Bearbeitung von Widersprüchen basiert auf den §§ 77 ff SGG i.V.m. § 116 SGB XII. Durchschnittlich werden ca. 80 – 100 Widersprüche aus dem Bereich SGB XII (incl. Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotstandfälle) im Jahr erhoben, wovon ca. 20 - 25 Widersprüche durch Rücknahme oder Erteilung eines Abhilfebescheides erledigt werden. Zur Rücknahme von Widersprüchen entscheiden sich Widerspruchsführer in der Regel nach intensiver Beratung durch die Widerspruchsstelle. Die Bearbeitung von Widersprüchen erfordert eine rechtlich fundierte Bearbeitung des Falles. Dazu gehört auch die Bearbeitung durch eine andere als die sachbearbeitende Stelle. Die relativ geringe Zahl an Widersprüchen bzw. Klagen ist der Tatsache geschuldet, dass eine permanente fallspezifische Beratung der Sachbearbeitung bei Bedarf jederzeit erfolgt. Zu den weiteren Aufgaben der Widerspruchsstelle zählen die Stellungnahmen bei den Klageverfahren. Jedes Jahr werden ca. 10 – 15 Klagen erhoben mit einer oft mehrjährigen Dauer. Jeglicher Schriftsatz der Kläger wird durch das Gericht zur Stellungnahme übersendet. Gerichtstermine werden mit Blick auf die unzureichende Kapazität des Rechtsamtes wahrgenommen. Dafür ist nicht nur die Kenntnis des Sachverhaltes notwendig, sondern auch entsprechende Kenntnisse des Verfahrens. Sowohl für die Widerspruchsverfahren als auch für die Klageverfahren ist Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung notwendig. Bei Inanspruchnahme einer externen Rechtsvertretung im Widerspruchsverfahren erfolgt die Rechnungsprüfung. Weitere Aufgaben sind die juristischen Stellungnahmen zu Problemstellungen der Aufgabenfelder des Fachdienstes. Diese können in der Regel zeitnah bearbeitet werden, da der Fall/Sachverhalt oftmals bereits bekannt ist bzw. die Bearbeitung ohne lange Verwaltungswege erfolgt.

Innenrevision: Die Innenrevision ist ein Führungselement in Stabsfunktion der FD-Leitung und ein internes Sicherungsmittel. Durch Zufalls- und Anlassprüfungen werden Risiken aus fehlerhafter Rechtsanwendung, unklarer Zuweisung von Aufgaben, mangelhafter Kontrolle, mangelhafter Informationsweitergabe, fehlerhaften oder nicht wirtschaftlichen operativen Geschäftsprozessen und Schwachstellen, Über-, Minder- oder Doppelzahlungen, rechtswidrige Handlungen festgestellt und zur Minimierung der Leitung vorgeschlagen. Auf diese Weise wird das Qualitätsmanagement unterstützt. Interne Schulungsmaßnahmen werden durchgeführt, um rechtlich korrekte Bescheiderteilung zu unterstützen. Unter dem Aspekt, dass die Verbindung der beiden Bereiche durch intensive Kenntnis der Aufgabenfelder Synergien hervorruft, ist eine Vollzeitstelle angemessen.

Produkt 06.01.01, Maßnahme 1**Prüfung der Übertragung städtischer Kindertageseinrichtungen auf freie Träger und Elterninitiativen**Begründung:Prüfung 1: Potenzialberechnung unterschiedlicher Trägerschaften für angemietete städt. KTE

Unter der Voraussetzung einer Bezuschussung durch das Land entsprechend der tatsächlichen neuen Trägerschaft ergibt sich für jede angemietete Gruppe, die von der städtischen in eine freie Trägerschaft wechselt ein durchschnittliches, rechnerisches Potenzial von -20.007,73 € (-20,2%), sofern der Träger seinen Trägeranteil dauerhaft aufbringt. (finanziell beste Konstellation) Unter der Voraussetzung einer Bezuschussung durch das Land entsprechend der tatsächlichen neuen Trägerschaft bei gleichzeitiger Übernahme des Trägeranteils ergibt sich pro angemieteter Gruppe, die aus städtischer Trägerschaft in die freie Trägerschaft überführt wird, ein rechnerisches Potenzial von -7.749,19 € oder -7,8%. Sollte das Land auch bei einem Trägerwechsel mit dem geringeren Satz für städtische Kindertageseinrichtungen bezuschussen, der Träger aber seinen Anteil dauerhaft aufbringen, ergibt sich ein rechnerisches Potenzial für die Stadt Remscheid von -9.709,59 € bzw. -9,8%. Im wahrscheinlichen Fall, dass das Land unverändert bezuschusst und ein neuer freier Träger nur bei Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Remscheid bereit wäre, die Trägerschaft zu übernehmen, würden pro angemieteter Gruppe Mehrkosten für die Stadt in Höhe von durchschnittlich 2.542,95 € (2,6%) entstehen. (finanziell schlechtesten Fall)

Prüfung 2: Potenzialberechnung unterschiedlicher Trägerschaften für städt. KTE im Eigentum

Unter der Voraussetzung einer Bezuschussung durch das Land entsprechend der tatsächlichen neuen Trägerschaft ergibt sich für jede Gruppe im Eigentum der Stadt Remscheid, die von der städtischen in eine freie Trägerschaft wechselt, ein durchschnittliches, rechnerisches Potenzial von -8.473,71 € (-24,5%), sofern der Träger seinen Trägeranteil dauerhaft aufbringt.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	14

(finanziell beste Konstellation) Unter der Voraussetzung einer Bezuschussung durch das Land entsprechend der tatsächlichen neuen Trägerschaft bei gleichzeitiger Übernahme des Trägeranteils ergibt sich pro Gruppe im Eigentum der Stadt, die aus städtischer Trägerschaft in die freie Trägerschaft überführt wird, ein rechnerisches Potenzial von -3.868,43 € oder -11,2%. Sollte das Land auch bei einem Trägerwechsel mit dem geringeren Satz für städtische Kindertageseinrichtungen bezuschussen, der Träger aber seinen Anteil dauerhaft aufbringen, ergibt sich ein rechnerisches Potenzial für die Stadt Remscheid von -4.605,28 € bzw. -13,3%. Im wahrscheinlichen und ungünstigsten Fall, dass das Land unverändert bezuschusst und ein neuer, freier Träger nur bei Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Remscheid bereit wäre, die Trägerschaft zu übernehmen, würde die Kostenbilanz für die Stadt unverändert bleiben. (finanziell schlechteste Konstellation)

Prüfung 3: Situation der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Remscheid

Es ist zur Zeit nicht davon auszugehen, dass ein katholischer Träger in Remscheid mit Zustimmung der Erzdiözese eine städtische Kindertageseinrichtung in die eigene Trägerschaft übernehmen würde. Insgesamt ist aufgrund des Kostendrucks in den Gemeinden nicht davon auszugehen, dass ein evangelischer Träger bereit wäre, eine weitere Kindertageseinrichtung in die eigene Trägerschaft zu übernehmen. Es liegen dem Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen keine Erkenntnisse vor, dass ein „anderer freier Träger“ sein bestehendes Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen erweitern möchte. Die finanziell schwierige Situation, die die anderen Träger auch über Zuschusskürzungen in anderen Geschäftsbereichen trifft, lässt eher davon ausgehen, dass die Trägerschaften der eigenen Kindertageseinrichtungen bereits vereinsintern in Frage gestellt werden.

Die finanzielle Situation der Elterninitiativen stellt sich nicht anders da.

In Gesprächen haben mehrere Elterninitiativen Befürchtungen geäußert, mit der Aufbringung des 4 %igen Trägeranteils finanziell überfordert zu werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Übernahme der Trägerschaft für eine städt. Kindertageseinrichtung durch einen freien Träger nicht realistisch ist, sofern durch die Stadt Remscheid nicht die Übernahme des Trägeranteils erfolgt. Weiterhin ist, wie unter Prüfung 1 und 2 dargelegt, nicht auszuschließen, dass das Land bei einem Trägerwechsel weiterhin die Einrichtung mit dem geringeren Satz für städt. Kindertageseinrichtungen bezuschusst. Damit würde die Kostenbilanz für die Stadt Remscheid bei einem Trägerwechsel gleich bleiben. Gemäß den Bestimmungen des SGB VIII hat der örtl. Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für das örtl. Jugendhilfeangebot und damit für eine ausreichende Verfügbarkeit von Tageseinrichtungen für Kinder zu sorgen. Die Leistungsverpflichtungen, die sich aus dem SGB VIII ergeben, richten sich gegen den örtl. Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Prüfung 4: Perspektiven städtischer Trägerschaften von Kindertageseinrichtungen

Für die 19 KTE der Stadt Remscheid können folgende Perspektiven der Trägerschaft verfolgt werden: Übertragung aller Kindertageseinrichtungen auf freie Träger der Jugendhilfe, Gründung eines neuen Trägers und Auslagerung in Form der gGmbH oder eines Eigenbetriebes, Führung des Bereiches Kindertageseinrichtungen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Es ist nicht davon auszugehen, dass freie Träger den Betrieb der 19 städt. KTE in Gänze übernehmen können. Auch die gewerblich ausgerichtete gGmbH ist durch den hohen Regelungsgrad keine auf Dauer wirtschaftliche Alternative, zumal hierdurch auch starke Veränderungen für die ca. 230 Beschäftigten verbunden wären. Die Überführung in einen Eigenbetrieb der Stadt Remscheid ist gem. § 107 GO NW nicht zulässig. Im Kern der Bildung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Sinne des § 107 (2) GO NW zur Führung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft steht lediglich die Umstrukturierung des gesamten Aufgabenbereiches im Hinblick auf mehr Selbständigkeit unter Hebung einiger Effizienzeffekte in der inneren Verwaltung der Kommune. Sie ist die schwächste Form der Ausgliederung.

Auswirkungen auf die Finanzplanung lassen sich erst im Zuge der strategischen Entscheidungen hochrechnen. Es ist nicht von positiven Effekten im Produkt 06.01.01 Tageseinrichtungen für Kinder auszugehen.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	15

Produkt 06.04.01, Maßnahme 1**Prüfung des Erfordernisses einer selbstständigen psychologischen Beratungsstelle, Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit**Begründung:

Die Stadt Remscheid hat in Ausführung des 1.AG KJHG NRW ein Jugendamt errichtet. Das Jugendamt führt die Aufgaben nach SGB VIII aus. Organisatorisch sind die definierten Aufgaben der Psychologischen Beratungsstelle aus dem Jugendamt ausgegliedert. Die Aufgabenwahrnehmung liegt jedoch in der Verantwortung des Jugendhilfeträgers Remscheid. Daher ist diese Aufgabe hier vor Ort, unter der Dienst- und Fachaufsicht des Jugendhilfeträgers wahrzunehmen. Die Psychologische Beratungsstelle – Erziehungs- Familien- und Schulberatung- ist auf der Basis folgender Rechtsgrundlagen tätig: §§ 16,17,18 und 28 SGBVII in Verbindung mit den §§ 27, 41 und 36, 36a Abs.2 SGB VIII . Im § 27 SGB VIII ist der Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung durch Erziehungsberatung begründet. Im Jahr 2009 nahmen 720 Remscheider Familien das Beratungsangebot der Psychologischen Beratungsstelle an. Insgesamt waren 2398 Menschen an den Beratungsprozessen beteiligt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Problemlagen, mit denen sich die Familien an die Beratungsstelle wenden, umfassender und schwieriger werden. 25% der Anmeldungen in 2009 wurden von Eltern vorgenommen, die sich vor, während oder nach der Trennung und Scheidung befanden. Mehr als 50% der angemeldeten Kinder lebten im Beratungszeitraum nicht in ihrer Herkunftsfamilie mit beiden leiblichen Elternteilen, sondern mit Alleinerziehenden, in Stieffamilien, Pflegefamilien etc., 33% der der vorgestellten Kinder und Jugendlichen hatten einen Migrationshintergrund, 19,5 % der Familien lebten von Sozialleistungen und 35,93 % kamen wegen Schul- und Ausbildungsproblemen. Die Personalkosten der Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle werden zu ca. 16% durch Landesmittel finanziert. Die Fördermittel betragen 67.375 Euro im Jahr 2009. Ein weiterer Vertrag wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf über die Schulpsychologische Versorgung der Stadt Remscheid abgeschlossen: ein Landesschulpsychologe seit 15.08.2009, ab 1.08.2010 ein zweiter Mitarbeiter neben einer kommunale Schulpsychologin.

Produkt 06.05.01, Maßnahme 1**Prüfung der Ziel-, Qualitäts- und Leistungsentgeltvereinbarungen mit freien Trägern / Prozessanalyse in den Hilfeverfahren**Begründung:

Hilfen zur Erziehung sind gesetzliche Leistungen gem. §§ 27 ff SGB VIII, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Die erforderlichen Angebote sind in der Gesamtverantwortung des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe bereitzustellen (§ 79 SGB VIII). Hierbei ist grundsätzlich den Prinzipien der Trägervielfalt (§ 3 SGB VIII), der Subsidiarität (§ 4 SGB VIII), des Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII) und der Förderung der freien Jugendhilfe (§§ 74 ff SGB VIII) Rechnung zu tragen. Steuerungsmöglichkeiten hat der öffentliche Jugendhilfeträger im Rahmen der „Vereinbarung über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung“ gem. Fünftes Kapitel, Dritter Abschnitt (§§ 78a-78g) SGB VIII, die er tatsächlich und regelmäßig wahrnimmt.

- Das hiesige Jugendamt ist für die Entgeltverhandlungen der Remscheider Träger ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung örtlich zuständig. Der Fachleistungsstunden- bzw. Tagesatz der Träger und Einrichtungen wird jährlich neu verhandelt und angepasst. Grundlage hierfür sind u.a. die Personalkosteneckwerte der KGST. Hierdurch ergeben sich Veränderungen lediglich aus Tarifierhöhungen und/oder höheren Energiekosten. Durch eine hohe Auslastung hat z.B. aktuell die Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land (EJBL) den Fachstundensatz aus 2009 halten können.
- Aufgrund eines erheblichen Zuwachses von Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) ist mit den Jugendämtern Solingen und Wuppertal eine interkommunale Zusammenarbeit hinsichtlich der Entgeltvereinbarungen mit einschlägigen Anbietern von Legasthenie- und Dyskalkulie-therapie vereinbart worden. Anfang März findet ein erster Termin statt. Ziel ist es hier gemeinsam Qualitätsstandards zu definieren, Entgelte gemeinsam zu verhandeln und Erfahrungen auszutauschen.
- Im Rahmen eines Qualitätszirkels durch das Qualitätsmanagement des Fachdienstes ist das Hilfeplanverfahren neu beschrieben und mit Wirkung vom 01.11.09 entsprechend verfügt worden. Hierdurch ist sichergestellt, dass im Rahmen eines verbindlichen Verfahrens unter Berücksichtigung fachlicher, qualitativer und wirtschaftlicher Aspekte passgenaue und angemessene Hilfen installiert und auch im weiteren regelmäßig überprüft werden.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	16

Bei dem gesamten Produkt handelt es sich um gesetzliche Leistungen. Diese unterliegen durch die oben beschriebenen regelmäßigen Entgeltverhandlungen und Hilfeplangespräche ohnehin einer permanenten Überprüfung. Aufgrund dessen wird ein weiterer Prüfungsbedarf nicht gesehen.

Produkt 06.05.01, Maßnahme 2

Prüfung der Reduzierung des Aufwandes für Hilfen zur Erziehung

Begründung:

Hilfen zur Erziehung sind gesetzliche Leistungen gem. §§ 27 ff SGB VIII, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Die erforderlichen Angebote sind in der Gesamtverantwortung des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe bereitzustellen (§ 79 SGB VIII). Hierbei ist grundsätzlich den Prinzipien der Trägervielfalt (§ 3 SGB VIII), der Subsidiarität (§ 4 SGB VIII), des Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII) und der Förderung der freien Jugendhilfe (§§ 74 ff SGB VIII) Rechnung zu tragen. Das Jugendamt der Stadt Remscheid nimmt seit 2003 an einem Benchmarkingkreis „Hilfen zur Erziehung in NRW“ mit 11 weiteren Jugendämtern mittelgroßer Großstädte teil. Primäres Ziel ist hier im Hinblick auf immer knapper werdende materielle Ressourcen bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Hilfen zur Erziehung die fachliche Steuerung zu verbessern. Aus diesem Kreis sind bereits viele Ergebnisse im Hinblick auf eine effiziente und effektive Steuerung in die hiesige Arbeit eingeflossen. (siehe hierzu den letzten Bericht vom 25.11.2009) Aus dem Bericht ergibt sich, dass Remscheid bei den gesamten HzE-Kosten um ca. 15 % unter dem Durchschnittswert aller beteiligten Jugendämter liegt und entgegen dem allgemeinen Trend die Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr unterdurchschnittlich verläuft. Folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes für HzE werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung, „dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch (SGB VIII) erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“, (§ 79 Abs. 2 SGB VIII) vorangetrieben:

- Erhöhung des Anteils der Vollzeitpflege an den stationären Hilfefällen. Der Pflegekinderdienst ist zum 01.06.09 um eine zusätzliche Vollzeitstelle aufgestockt worden. Hierdurch sind mehr Ressourcen für die Akquise und Betreuung von Pflegeeltern vorhanden. Konkrete Schritte werden derzeit im Rahmen eines Qualitätszirkels erarbeitet.
- „Ambulant vor stationär“. Dieser Grundsatz gilt mehr denn je. In akuten Krisen haben die Mitarbeiter/-innen des ASD unter größtmöglicher Prüfung und Absicherung des Kindeswohls die Möglichkeit kurzfristig direkt eine ambulante Hilfe zur Vermeidung einer stationären Maßnahme einzusetzen.
- Mit Wirkung vom 01.01.2009 ist der Stellenplan des Allgemeinen Sozialdienstes um 6 Stellen aufgestockt worden. Dies unter anderem, um mehr Zeit für eine qualifizierte Hilfeplanung aufwenden zu können, die hinsichtlich einer fachlichen und fiskalischen Steuerung von besonderer Bedeutung ist. Hierdurch kann schnell und zeitnah auf eine fachlich sinnvolle Beendigung von Hilfe bzw. Neuentwicklung des Hilfesettings hingewirkt werden. Zudem wird eine größere Transparenz hinsichtlich der Leistungen aller Leistungserbringer angestrebt. Zur besseren Steuerung der eingesetzten Hilfen sollen Leistungsnachweise für alle Hilfeebringer zum Standard erhoben werden.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass es sich bei sämtlichen Leistungen der Hilfe zur Erziehung um gesetzliche Aufgaben handelt. Die oben beschriebenen Maßnahmen werden in den Sozialen Diensten mit hoher Priorität bearbeitet, bzw. vorangetrieben. Erst recht durch die qualifizierte Hilfeplanung unterliegen die Hilfen zur Erziehung bereits intern einer permanenten Überprüfung. Darüber hinaus wird ein Prüfungsbedarf nicht gesehen.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	17

Produkt 08.02.01, Maßnahme 1

Schließung des Freibades Eschbachtal und Veräußerung;

Begründung:

Das Freibad Eschbachtal hat jährlich 30.000 – 80.000 Besucher, vor allem Kinder und Jugendliche. Das gebotene Freizeitangebot ist in Remscheid alternativlos insbesondere für Familien mit geringem Einkommen. Das Freibad ist in den vergangenen 15 Jahren technisch instand gesetzt worden, das Angebot wurde erweitert und attraktiviert. Das Freibad Eschbachtal ist das einzige Freibad in Remscheid. In anderen Kommunen, in denen Freibäder geschlossen werden, verbleibt zumindest ein Freibad im öffentlichen Betrieb. Auf Grund der Einlage der RWE-Aktien als gewillkürtes Betriebsvermögen werden erhebliche steuerliche Vorteile erzielt (ca. 160 T€ p. A.). Für das Freibad sind jährliche Mittel für Investitionen in Höhe von 5T€ vorgesehen, die aber in der Prioritätenliste keinen hohen Stellenwert haben und somit nur in besonderen Situationen und auch nur für spezifisch notwendige Maßnahmen freigegeben und verausgabt werden. Das Freibad Eschbachtal sollte nicht geschlossen werden. Möglichkeiten zur Reduzierung des Zuschussbedarfes werden dargestellt.

Produkt 08.02.02, Maßnahme 2

Schließung des Röntgen-Stadions und Verwertung der Fläche

Begründung:

Beschluss Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2010.

Produkt 09.01.01, Maßnahme 1

Prüfung der Refinanzierung der beabsichtigten Bezuschussung an andere Bereiche im Rahmen des Programms "Stadtumbau West"

Begründung:

Grundlage der Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ ist eine 70 %ige Bezuschussung durch eine Kombination von Bundes- und EU Mitteln und ggfs. Landesmitteln. Die Kommunen sind gehalten für die Maßnahmen im Stadtumbaugebiet mindestens 10 % Eigenanteil zur Verfügung zu stellen. Die restlichen 20 % Eigenanteil kann durch Dritte, wie z.B. Investoren oder sonstige Begünstigte aufgebracht werden. Der 10 %ige kommunale Eigenanteil bezieht sich auf die Gesamtmaßnahmen des Stadtumbaugebietes, d.h. die bisherige Regelung geht davon aus, dass nach Abschluss der Maßnahme und Abrechnung ein 10 %iger Anteil für die öffentliche Hand ermittelt wird. Das bedeutet, dass für einzelne Projekte durchaus der gesamte Eigenanteil durch Dritte finanziert werden kann. Seitens der Stadt Remscheid wurde bereits versucht in Abstimmung mit dem Land auch Regelungen zu schaffen, die von einer Beteiligung seitens der Stadt absieht, so dass die durchzuführenden Maßnahmen im Stadtumbaugebiet ausschließlich durch Dritte mitfinanziert werden.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	18

2. Bericht über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Bürgerforen

Der Maßnahmenplan wurde in drei Bürgerforen und einer zentralen Veranstaltung für die Vertreter der Remscheider Vereine und Verbände vorgestellt und diskutiert. Die Moderation der Veranstaltungen wurde von Herrn Horst Kläuser ehrenamtlich wahrgenommen.

2.1. Forum am 10.03.2010 in der Sophie-Scholl-Gesamtschule, Remscheid

Themenfeld: Schließung OGGs Struck

Die OGGs Struck soll erhalten bleiben, da die nächstgelegene OGGs Dörpfeld nicht in der Lage ist, die Schüler vom Struck aufzunehmen. In das Gebäude sind Fördermittel des Landes für den OGGs-Umbau eingeflossen, außerdem hat nach dem Schimmelbefall das Gebäude eine Kernsanierung erfahren. Der Bilanzwert entspricht nicht dem Verkehrswert, so dass die Einsparungen/Erlöse nicht realistisch sind.

Vorschlag: Fortführung der OGGs Struck in einem Schulverbund mit einer anderen OGGs.

Themenfeld: Schulen allgemein

Die Entwicklung der Schullandschaften muss positiv gestaltet werden, damit Remscheid für Familien attraktiv bleibt. Es dürfen keine Schüler abgewiesen werden, die eine Gesamtschule besuchen wollen. Deshalb wird vorgeschlagen, die zur Aufgabe vorgesehene GHS Bökerhöhe in eine Filiale der Sophie-Scholl-Gesamtschule oder der Albert-Einstein-Gesamtschule umzuwandeln.

Welche Auswahlkriterien haben dazu geführt, die Schule Struck für eine Schließung vorzuschlagen? War die dort erbrachte Qualität des Unterrichts ein Kriterium?

Die öffentliche Diskussion über die Schließung der Schule Struck wird kritisiert, da hierdurch eine öffentliche Diskussion entsteht, welche die Eltern künftiger Schüler verunsichert und so deren Anmeldeverfahren zugunsten von Struck beeinflusst. Alle mögen die Schule Struck, es besteht kein Grund für eine Schließung.

Die Schulen Goldenberg und Struck, welche im 5-Jahres-Plan zum Schuldenabbau zur Schließung vorgeschlagen werden, dürfen nicht unter dem Leerstand, der andernorts eingetreten ist, leiden. Goldenberg und Struck werden kontinuierlich stark nachgefragt.

Schulwege müssen beachtet werden. Warum Struck und Goldenberg? Die Erlöse sind unrealistisch kalkuliert. Die Schule Struck steht für eine besondere Qualität, die Eltern erwarten kleinere Klassen.

Keine Schule ist verzichtbar. Frei werdende Räume sollten für Facharbeitsräume genutzt werden.

Vorschlag: Eltern können sich an der Pflege des Schulgrundstücks sowie des Schulgrüns beteiligen, um die Stadt hier zu entlasten.

Themenfeld: Freibad Eschbachtal

Eine Schließung des Freibads Eschbachtal trifft diejenigen Familien, Kinder und Jugendlichen, welche sich keine teuren Urlaube leisten können, was insbesondere angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Situation in Deutschland nicht hoch genug einzuschätzen ist. Die Anzahl derer, die sich einen Urlaub leisten, geht kontinuierlich zurück. Es fehlt das Verständnis für kostspielige Straßenbaumaßnahmen wie die Beampelung der Kreuzung in Müngsten, wenn gleichzeitig das einzige Remscheider Freibad zur Schließung vorgesehen ist.

Themenfeld: Einnahmesituation der Stadt

Es gibt schuldenfreie Städte in Deutschland, warum nicht Remscheid. Remscheid sollte nicht sparen sondern seine Einnahmen steigern.

Einwand: Städtisches Vermögen kann nur einmal verkauft werden.

Fortsetzung Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	19

Vorschlag:

Kosten werden nochmals für die Stadt Remscheid um 50 % durch verstärktes ehrenamtliches Engagement und Sponsoring reduziert, da das Angebot für eine immer größere Bevölkerungsgruppe unverzichtbar ist. Langfristig soll Kostenneutralität durch das Engagement des Fördervereins Freibad Eschbachtal erreicht werden. Das Freibad ist ein sehr gutes Modell für ehrenamtliches Engagement, da in den letzten Jahren kontinuierlich der Anteil der Kosten der Stadt Remscheid am Aufwand reduziert werden konnte.

Aufgrund der Vorgaben der Bezirksregierung dürfen Vermögenserlöse nur zur Schuldentilgung, nicht aber für Investitionen genutzt werden. Die Auflagen durch das Land zwingen die Stadt Remscheid zum sparen, wie kann man dagegen Widerstand organisieren und leisten? Hierzu Vorstellung Bündnis für Remscheid.

Einsatz von Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden sowie effizientere Raumnutzung.

Bürokratie verringern, Beispiel Eingliederungshilfe im Rahmen des SGB II.

Themenfeld: Kinder, Jugend, Soziales

Die Bürgerinnen und Bürger äußern Angst über weitere Streichungen im Bereich Kinder, Jugend und Soziales. Die Familienfreundlichkeit Remscheid als Standortfaktor werde damit gefährdet. Allerdings verliert Remscheid gerade im Bereich der Altersgruppe der 18 bis 45jährigen kontinuierlich Einwohner trotz vergleichsweise hoher Standards im Bezug auf die Familienfreundlichkeit.

Folgekosten bei Abbau von Sozialen- und Jugendangeboten nicht außer Acht lassen.

Jugendhilfe hat einen sehr hohen Erreichungsgrad. Jugendliche und Ehrenamtliche arbeiten zum Wohl der Allgemeinheit eng zusammen mit der professionellen Jugendhilfe. In der aktuellen Spardiskussion fehlen aber auch hier den Bürgerinnen und Bürgern – gleich welche Altersgruppe – die Perspektiven.

Themenfeld: Finanzen

Vorschlag: Über Gewerbesteuerzahlungen an die Stadt Remscheid mit Unternehmen verhandeln, die bisher nicht in Remscheid ihre Gewerbesteuer entrichten.

Unnötige Ausgaben sollten vermieden werden, Beispiel Schulausstattung Ende 2009.

Vorschlag: Energiesparpotential in städtischen Gebäuden weiter steigern, um Kosten zu reduzieren.

Tafelsilber verkaufen kann es nicht sein, Industrieansiedlung muss gefördert werden, um Gewerbesteuerertrag zu erhöhen. Eine Schließung des Deutschen Werkzeugmuseums schadet dem Image der Stadt.

Durch langfristige Zinsbindungen Vorteile bei den Kreditgeschäften sichern. Dies erfolgt bereits im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Das Werkzeugmuseum muss erhalten bleiben.

Themenfeld: Stadtmarketing / Engagement

Einbindung des Jugendrats, der in einer Klausurtagung Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet und in einem offenen Brief an die Oberbürgermeisterin übersandt hat. Die Ideen der Jugend einbinden. Die Marke Remscheid muss poliert werden und zu neuem Glanz kommen. Dies erfordert eine gemeinschaftliche Strategie aller Akteure.

Themenfeld: Jugend, Kunst und Musikschule

Freiwilliges Angebot hoher Zuschussbedarf, daher Prüfung Bergische Kooperation oder Privatisierung. Jugend, Kunst und Musikschule ist wichtig für die Zukunft der Jugend. Kindern drohen bei mangelnden kulturellen Angeboten Verwahrlosung.

Fortsetzung Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	20

Die Finanzkrise der Stadt Remscheid ist nicht in Remscheid entstanden und von den Remscheider Akteuren zu verantworten sondern kann nur mit Unterstützung von Land und Bund beseitigt werden.

JMKS muss erhalten bleiben.

Themenfeld: Kultur allgemein

Remscheid ist attraktiv, Beispiel Angebot Remscheider Sommer lockt auch auswärtige Gäste in die Stadt.

Vorschlag:

Bergische Kooperation im kulturellen Bereich, z.B. bei den Theatern und Bühnen. Die bergische Kooperation ist in mehreren Aufgabenfeldern ein Mittel zur Aufwandsreduzierung.

Themenfeld: Politik allgemein

Die Abgeordneten im Land- und Bundestag sind Vertreter der Bevölkerung. Der Bürger versteht nicht, warum Abgeordnete nicht in die Pflicht genommen werden, den Städten zu helfen. Die Städte sind die Keimzellen des demographischen Lebens und dürfen nicht veröden. Nicht nur in Nordrhein-Westfalen besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Einladung der MdL und MdB zur Teilnahme und Teilhabe an dem Sparprozess.

Themenfeld: Ehrenamt

Die Stadt Remscheid muss sich aktiv um ehrenamtliches Engagement kümmern. Dabei sollen die städtischen Töchter Stadtwerke und Stadtparkasse einbezogen werden. Die Bürger erwarten eine größere Kreativität der Stadt Remscheid bei der Bürgerbeteiligung. Die Bürger sind zu deutlich mehr ehrenamtlichem Engagement bereit, wenn sie dabei abgeholt werden, z.B. Instandsetzung von Klassenräumen etc., wo die Stadt teilweise mehr hemmt als fördert. Das Angebot der Brücke als Vermittlungsstelle zwischen Ehrenamtler und ehrenamtlich zu erledigenden Aufgaben muss gestärkt werden. Es sollte in Form einer öffentlichen Ausschreibung für den Bürger sichtbar werden, wo es Aufgaben gibt, die er ehrenamtlich erledigen kann.

Themenfeld: Finanzen allgemein:

100 Mio. Euro Defizit im Haushaltsplan 2010 wegsparen ist unrealistisch. Es ist zu befürchten, dass sich das Defizit eher noch durch höhere Sozialleistungen bei gleichzeitig sinkenden Gewerbesteuerzahlungen vergrößern wird.

Warum finanziert Stadt noch in neue Angebote, z.B. Spielplatz Loborn, ehemaliges Konsumgelände. Die Ausstattung wird ohnehin in kürzester Zeit zerstört.

Eine Perspektive fehlt, da nicht klar ist, wann und wie Land und Bund den Kommunen zur Seite stehen. Klar ist jedoch, dass Stadt in Vorleistung treten muss, um Chance zu haben, in ein Entschuldungsprogramm aufgenommen zu werden. Diesbezüglich gibt es eindeutige Aussagen von Innen- und Finanzminister NRW.

Themenfeld: Öffentliche Aufgaben allgemein

Prozessoptimierung wird angeregt, Standards- und Arbeitsabläufe sollen überprüft werden.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	21

2.2. Forum am 15.03.2010 im Schulzentrum Klausen, Remscheid-Lüttringhausen

Themenfeld: OGGs Goldenberg

Goldenberg ist nicht die kleinste OGGs in Remscheid und hat keine rückläufigen Anmeldezahlen. Die Schule wird mitsparen, z.B. im Bereich der Energieeffizienz und durch das Engagement der Eltern über das bisherige Maß hinaus. Die Schule muss für den Stadtteil erhalten bleiben, notfalls im Rahmen eines Schulverbundes mit einer anderen Schule. Der Bilanzwert des Schulgebäudes ist unrealistisch, der Verkaufswert wird sicherlich deutlich darunter liegen. Die jährlich laufenden Kosten sind zu hoch angesetzt, die Schule Goldenberg ist etwas Einzigartiges in der Remscheider Schullandschaft. Der Verkauf des Schulgebäudes ist unrealistisch, kein Markt vorhanden.

Erläuterung

Die Wertermittlung erfolgte nach den Regeln des neuen kommunalen Finanzmanagements und orientiert sich am Neubeschaffungswert, nicht am Verkehrswert des Gebäudes.

Es darf nicht an den Kindern gespart werden. Einschnitte in die gut entwickelte Remscheider Schullandschaft werden dazu führen, dass noch mehr Einwohner Remscheid den Rücken kehren und damit die Finanzmisere verschärfen. Der Rückgang der Schülerzahl auch im Stadtteil Lüttringhausen muss die Frage zulassen, ob vier Grundschulen im Stadtteil dauerhaft betrieben werden können. Hierbei geht es auch um die Ausstattung und Unterhaltung der Grundschulen. Wiederholt wird die Frage gestellt, was mit der Schule passiert, wenn sie geschlossen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule auch Spielplatz ist, wo sich die Kinder auch außerhalb der Unterrichtszeiten aufhalten und wohl fühlen. Der Schulhof wurde diesbezüglich vor einiger Zeit mit neuen Spielgeräten ausgestattet, die auch durch bürgerschaftliches Engagement finanziert sind. Die Qualität der Schule steht außer Frage und ist in der Schullandschaft vorbildlich. Der Montessori-Zweig findet besondere Anerkennung und Lob von Eltern, da hier ein pädagogisches Angebot vorgehalten wird, das sehr nah am Bedarf der Gesellschaft orientiert ist. Die Schule ist nicht verzichtbar.

Einzelforderung

Anstelle Goldenberg eine Schule im Zentrum Lüttringhausen schließen.

Der Vorschlag, Goldenberg aufzugeben, beruht nicht nur auf der Größe der Schule sondern bezieht auch Sanierungsstau und Gebäudewerte mit ein.

Vorschlag

Die Stadt soll Mietersparnis durch die Nachnutzung von alten Schulgebäuden realisieren und dafür angemietete Objekte abmieten.

Frage zu Familienfreundlichkeit und Attraktivität einer Stadt für Familien

Feststellung: Kleine Klassen wegen zunehmendem Druck auch auf junge Schüler in der Grundschule. Familien wollen keine größeren Klassen, besser auf andere Projekte verzichten, wie Senioreneinrichtung im Stadtpark.

Einwand

Lehrkräftebereitstellung durch das Land orientiert sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Kleine und kleinste Klassen erschweren die schulorganisatorischen Abläufe ungemein.

Feststellung

Schließung OGGs Goldenberg ist Prüfauftrag, Entscheidung erfolgt durch den Rat der Stadt voraussichtlich im Juli 2010. Alle bis einschl. zum Schuljahresbeginn 2010/2011 eingeschulten Kinder werden bis zur 4. Klasse am Standort Goldenberg unterrichtet.

Kurze Schulwege beachten.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	22

Goldenberg ist so gut, dass Schüler von Wermelskirchen dort unterrichtet werden.

Sparvorschlag: Weihnachtsbeleuchtung am Rathaus einsparen.

Themenfeld: Öffentliche Infrastruktur

Eine funktionierende Infrastruktur kann neue Bürgerinnen und Bürger nach Remscheid führen. Es erfolgten einige Meldungen von Bürgern, die aus anderen Städten zugezogen sind und sich in Remscheid sehr wohl fühlen. Das Kaputtsparen der Stadt kann nicht die Lösung sein.

Vorschlag: Es wird konkrete Unterstützung bei der Entwicklung einer neuen Marketingstrategie für die Stadt durch eine Fachfrau angeboten.

Sind Schließungen von Friedhöfen geeignete Einsparmaßnahmen?

Themenfeld: Jugend-, Kunst- und Musikschule

Beim Zuzug nach Remscheid vor rd. 10 Jahren bewusst für die Stadt entschieden, u.a. wegen des sehr guten Bildungsangebotes, zu dem auch das Kulturangebot der Jugend-, Kunst- und Musikschule unverzichtbar zählt. Dieses Angebot muss erhalten werden.

Prüfauftrag derzeit: Bergische Kooperation oder Privatisierung

Alternative wäre, den von der JMKS erwarteten Spareffekt durch andere Maßnahmen zu kompensieren. Das Angebot der Brücke als Vermittlungsstelle zwischen Ehrenamtlern und ehrenamtlich zu erledigenden Aufgaben muss gestärkt werden. Es sollte in Form einer öffentlichen Ausschreibung für den Bürger sichtbar werden, wo es Aufgaben gibt, die er ehrenamtlich erledigen kann.

Die JMKS wird in einem großen Umfang durch Honorarkräfte getragen, die zudem sehr viel für Familien leisten. Ein Kulturkahlschlag, der durch die Schließung der JMKS eintreten würde, kann nicht hingenommen werden.

Vorschlag: Anstelle dessen auf der Leitungsebene einsparen.

Der Träger „Die Schlawiner“ hat durch die Einsparungen der letzten 15 Jahre bereits massiv Personal abbauen müssen, eine neue Sparrunde wird die Strukturen gefährden.

Die JMKS hat sehr zufriedene Kunden.

Soziale Komponente = bei welchem Modell der Neuorganisation der JMKS muss den Zugang von finanzschwachen Familien ermöglichen.

Vorschlag: Modell USA, höhere Leistungen von Reichen, Erlass bei Armen

Die JMKS muss erhalten werden.

Themenfeld: Finanzen allgemein

Die finanziellen Probleme der Stadt Remscheid lassen sich nicht auf ein Geldproblem reduzieren, wie es in der derzeit laufenden Diskussion im Mittelpunkt steht sondern stellen ein politisches Problem dar. Bund und Land lassen die Kommunen mit der finanziellen Belastung der ihnen übertragenen Aufgaben alleine. Es ist der Aufstand der „braven“ Bürger gegen Land und Bund erforderlich, nicht das Zerschlagen der Infrastruktur.

Die Kritik an den Personalkosten der Stadt Remscheid muss im Licht der Nettoaufwendungen geführt werden, da für viele Aufgaben Erstattungen Dritter generiert werden. Dennoch zwingt die demographische Entwicklung in der Stadt auch zu Anpassung der Personalausstattung der Verwaltung, deshalb sollen 7 von 10 Stellen, welche durch (Alters-)Fluktuation frei werden, nicht nachbesetzt werden. Die Personaleinsparungen sind heute noch nicht zu konkretisieren sondern werden sich an den Aufgabenentwicklungen, welche die Stadt Remscheid zu bewältigen hat, orientieren müssen. Auch soll über die bergische Kooperation Einsparpotential generiert werden.

Fortsetzung Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	23

Mitarbeiter der Stadt Remscheid sind nicht in jedem Fall ausgelastet bzw. engagiert, Beispiel Personal auf dem Waldfriedhof Reinshagen.

Eine moderate Erhöhung von Gewerbesteuer oder Regenabwassergebühren sind aus Sicht eines Unternehmens akzeptable Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation.

Der Bürger wird vor den Kopf gestoßen, die Sekundärkosten bei Maßnahmen werden nicht betrachtet. Stadt muss für die vom Bürger geleisteten Abgaben und Zahlungen entsprechende Dienstleistungen erbringen.

Frage nach dem Ergebnis der GPA-Prüfung. Wie steht Remscheid im Vergleich zu anderen Städten dar?

Vorschlag: Einladung der Kommunalaufsicht zur kritischen Prüfung der Remscheider Situation

Benutzungsgebühren für die Büchereien erhöhen oder finanzkräftigeren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnen, freiwillig mehr zu zahlen.

Arbeitslos weil Remscheid keine ausreichenden Flächen für Gewerbe vorhält.

Die Diskussion wird zu eng geführt: Wie sieht Remscheids Zukunft aus?

Untere Alleestraße nicht öffnen, dafür dort durch Künstlerevents für Belebung sorgen. Remscheid soll Strom selbst machen, um Geld zu verdienen. Remscheid muss sich aktiv um neue Bürger bemühen, um Geld in die Stadt zu holen.

Themenfeld: Bürgerbüro Lüttringhausen

Die Resonanz auf die Einladung zum Bürgerforum im Stadtteil Lüttringhausen ist äußerst groß. Die Schließungspläne werden nach dem Eindruck des Heimatbunds Lüttringhausen mit großer Mehrheit von den Kunden des Bürgerbüros Lüttringhausen abgelehnt. Nach Schließung der Bürgerbüros in Süd und Lennep haben sich die Besuchszahlen mehr als verdoppelt, Tendenz sei steigend. Die Besucher bedeuten zugleich Kunden für den umliegenden Einzelhandel, die Banken, Ärzte etc., welche von der städtischen Einrichtung profitieren. Der Heimatbund unterbreitet daher ein Gesprächsangebot an die Verwaltungsspitze, um über Alternativen zu einer Schließung des Bürgerbüros zu diskutieren. Zusatz- Obolus für den Erhalt des Bürgerbüros Lüttringhausen, wenn dort nicht im Dienstleistungszentrum am Friedrich-Ebert-Platz entsprechende Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Eingesparte Fahrtkosten von Lüttringhausern als Mehreinnahmen zum Erhalt des Bürgerbüros.

Themenfeld: Kinder- und Jugendhilfe

Am Beispiel des Jugendhilfeträgers Schlawiner e.V., der das Jugendzentrum Klausen unterhält, wird verdeutlicht, dass Einschnitte in die Kinder- und Jugendhilfe nicht einsparen sondern letztendlich zusätzliche Kosten durch Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen an anderer Stelle entstehen werden. Außerdem sind die Sparrunden in den vergangenen 15 Jahren an dem heute noch existierenden Angebot nicht spurlos vorbei gegangen. Sollte es zu weiteren Einschnitten kommen, ist die Einrichtung in ihrer Substanz insgesamt gefährdet. Das Angebot der JMKS muss insbesondere für Familien mit mehreren Kindern auch zukünftig finanzierbar sein. Insofern wird die Privatisierungsdiskussion kritisch betrachtet. Verlegt werden sollte, wie mit einem Modell, das sich am Beispiel des Fördervereins „Die Lütteraten“ orientiert, für die JMKS eine Kostenentlastung für die Stadt erreicht werden kann. Aus Sicht der Jugendlichen ist das Angebot der Schlawiner sehr gut und nicht verzichtbar, wenn man nicht an anderer Stelle Verwahrlosung oder gar Sachbeschädigung provoziert.

Die These „Prävention spart“ wird nicht 1 : 1 im Haushalt der Stadt Remscheid abbildbar sein. Sachzusammenhänge müssen noch dargestellt werden, um darzustellen, dass Prävention günstiger ist als Reparatur durch pflichtige Jugendhilfeleistungen.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	24

Themenfeld: Schule allgemein

Zusammenlegung Gertrud-Bäumer-Gymnasium/Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium

Die Zusammenlegung der beiden Gymnasien ist unrealistisch, es sei denn, es ist geplant, wie nach dem 2. Weltkrieg den Unterricht im Schichtbetrieb zu organisieren.

Themenfeld: Ehrenamt

Es gibt schon sehr viel ehrenamtliches Engagement, was soll Ehrenamt denn noch leisten? Keine Überforderung des Ehrenamtes!

Das Beispiel der Lütteraten zeigt, wie der Weg ehrenamtlichen Engagements zur Kostenreduzierung bei städtischen freiwilligen Angeboten ausgestaltet werden kann.

Die Bürger sind bereit, etwas zu tun.

Themenfeld: Kultur allgemein

Das Teo Otto Theater ist von der Schließungsdiskussion nicht betroffen. Derzeit wird ein Gutachten zu einer bergischen Kulturkooperation, welches mit finanzieller Hilfe des Landes erstellt wird, vorbereitet. Kunst ist ein wichtiger aber zugleich freiwilliger Aufgabenteil des städtischen Angebots. Die Unterstützung des Landes bei Kooperationsüberlegungen macht Hoffnung darauf, Kultur im Verbund erhalten zu können.

Themenfeld: Politik allgemein

Bürgerprotest bei Bund und Land soll die Forderung der Bürger verdeutlichen, dass Städte Unterstützung brauchen. Der Bürger verlangt von der Stadt mehr Kostentransparenz, um sich aktiv an der Spardiskussion beteiligen zu können.

Es muss ein Schulterschluss zwischen Verwaltung, Bürgern und Politik erfolgen, um gemeinsam die Position der Stadt Remscheid gegenüber Bund und Land deutlich zu machen. Die eigentlichen Ansprechpartner aus dem Land- und dem Bundestag sind nicht anwesend. Remscheid ist überwiegend unverschuldet in die Schuldensituation geraten. Demonstrationen in Düsseldorf könnten ein Weg sein, um auf das Problem aufmerksam zu machen.

Es müssen für die Bürgerinnen und Bürger Perspektiven hinsichtlich einer Wiedererlangung eines attraktiven Remscheids geschaffen werden. Beispiel könnte sein, dass Remscheid zu einem Hochschulstandort wird oder aber der Zugang zu Kindertageseinrichtungen, wie in anderen Städten, günstiger wird.

Themenfeld: Straßen allgemein

Laternen in den Nachtstunden abschalten, auf moderne LED-Technik umrüsten, um Energie zu sparen.

Vorschlag: An allen Fußgängerampeln eine der beiden Rotleuchten entfernen und so Energie- und Unterhaltungsaufwand einsparen.

Abstimmung von Straßenbauarbeiten zur Kosteneinsparung nutzen.

Themenfeld: Bergische Kooperation

Die bergische Kooperation bietet weiteres Potential

Vorschlag: Ehrenamtliches Engagement und ehrenamtliche Aufgaben via Internet verknüpfen, um einfachen Zugang zum Ehrenamt zu schaffen.

Vorschlag: Einsparung bei Repräsentationen möglich.

Bergische Kooperation muss auf gleicher Augenhöhe mit den größeren Nachbarstädten erfolgen. Remscheid darf nicht zur Lösung der Probleme von Wuppertal und Solingen ausgenutzt werden.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	25

Themenfeld: Sozialleistungen

Es sind aufgrund der aktuellen Diskussion Einsparungen bei den Leistungen nach dem SGB II zu erwarten.

2.3. Forum am 15.03.2010 im Forum Hackenberg, Lennep

Themenfeld: Jugend-, Kunst- und Musikschule

Eine Schülerin vertritt die Ansicht, dass nach der Schließung der JMKS keine musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen in Remscheid mehr möglich sein wird.

Hinweis Dr. Henkelmann

Zuschussbedarf 800.000 € muss minimiert werden, mögliche Wege: Privatisierung oder Bergische Kooperation. Der Zeitpunkt der Umsetzung hängt von Personal-/Kooperationsmodellen und Bereitschaft der Kunden ab, an dem Prozess mitzuwirken.

Auf die Nachfrage, ob betriebsbedingte Kündigungen im Zuge der Schließung vorgesehen sind, verneint Frau Oberbürgermeisterin Wilding dies. Der Flötenkreis an einer OGGS stellt die einzige Form der musischen Erziehung in dieser Schule dar und ist mithin unverzichtbar.

Eine Mutter spricht sich dafür aus, keine Kürzungen im Zusammenhang mit dem Sparplan vorzunehmen, welche die Kinder als Zukunft der Stadt betreffen. Musik ist ein Muss für die Bildung von Heranwachsenden und muss zwingend erhalten werden.

Eine andere Mutter berichtet aus eigener Erfahrung über ihre musische Bildung in der JMKS, die sie heute auch ihren fünf Kindern angedeihen lässt. Eine Diskussion über eine private JMKS wird befürchtet, dass hier nur noch privilegierte, d.h. einkommensstarke, Eltern Zugang haben, während andere talentierte und interessierte Kinder – insbesondere auch aus Familien mit Migrationshintergrund – keinen Zugang mehr finden. Derzeit ist es so, dass neben dem städtischen Angebot auch ein privates Angebot im Stadtteil Lennep existiert, welches infolge von Wartezeiten bei der städtischen JMKS durchaus erfolgreich am Markt agiert. Die Schließung der JMKS passt nicht mit den Bemühungen zur Attraktivitätssteigerung Remscheids zusammen. Schulen sind nur noch am Rande in der Lage, im Bereich der bildenden Kunst qualifizierten Unterricht zu leisten.

Hinweis Oberbürgermeisterin

Bevölkerungsrückgang trotz sehr guter und familienfreundlicher Angebote in Remscheid. Einpendler nutzen das Remscheider Angebot, ohne hierfür einen marktgerechten Preis zu bezahlen.

Eine Schülerin der JMKS – 15 Jahre – ist seit dem 3. Lebensjahr dort musikalisch aktiv und stellt die These in den Raum, dass sich durch eine Schließung der Wegzug junger Menschen und Familien noch weiter verstärken wird.

Hinweis Dr. Henkelmann

Die Kommunen sind durch die Landesregierung (Innenministerium) angewiesen, auch den Bestand ihrer Kultureinrichtung in Frage zu stellen. Eine Bürgerin – Verdi Mitglied Vorstand Remscheid – weist darauf hin, dass hier die falsche Diskussion geführt wird. Gefragt werden muss, warum Remscheid Pleite ist und das Geld, was Remscheid zusteht, andernorts geholt werden.

Ein Schüler der JMKS stellt in Frage, dass dort im Verhältnis zu anderen zuschussbedürftigen Kultureinrichtungen wie dem Teo Otto Theater tatsächlich nennenswert Finanzen eingespart werden können. Er stellt das Angebot des Teo Otto Theaters in Konkurrenz zur JMKS, die letztendlich auch den Nachwuchs für das Teo Otto Theater liefert.

Eine Bürgerin merkt an, dass in einer zunehmend interkulturellen Gesellschaft die JMKS ein unverzichtbares Element ist, um bildungsferne Bürgerschichten zu erreichen.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	26

Eine Lehrerin ergänzt, dass das Land – also die Lehrkräfte in den Schulen – und die JMKS eng zusammenarbeiten.

Hinweis Dr. Henkelmann

Diese Zusammenarbeit ist ihm sehr wohl bekannt und auch qualitativ sehr hochwertig. Allerdings ist dieses Angebot nicht kostentragend und erhöht das Defizit der JMKS nur.

Auf die Frage, wie der weitere Prozess für die hauptamtlichen Mitarbeiter, die Honorarkräfte und vor allen Dingen die Schülerinnen und Schüler der JMKS transparent gestaltet werden kann, sagt Herr Dr. Henkelmann eine ständige Information der kommissarischen Leitungen des Instituts vor.

Ein Dozent – hauptamtlich seit 30 Jahren in der JMKS tätig – zeigt sich tief betroffen. Er fühlt seine Arbeit in keinsten Weise angemessen gewürdigt und ist davon überzeugt, dass Qualität und Struktur der JMKS nicht ersetzbar ist.

Sparvorschlag:

Schüler engagieren sich in der Schule für die musikalische Bildung jüngerer Schüler.

These:

Nur Menschen, die kreativ aufwachsen, haben bessere Perspektiven in unserer Gesellschaft und für ihr gesamtes Leben. Kulturelle Angebote abzubauen ist deshalb aus gesellschaftlicher Sicht kontraproduktiv.

Eine Schülerin wirbt für mehr Sponsoring durch Remscheider Unternehmen im sportlichen und kulturellen Bereich.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass im Kulturbereich eine starke Kooperation, z.B. mit dem Kreis Mettmann, eine mögliche Option sei. Herr Henkelmann bestätigt dies. Die Anzahl der Sponsoren in Remscheid ist allerdings überschaubar. Man dürfte dies auch nicht über Gebühr belasten.

Themenfeld: Schließung Stadtteilbibliothek Lennep

Eine Schließung der Stadtteilbibliothek ist aus Sicht einer Bürgerin, die dort seit Kindesbeinen Bücher ausleiht, und ihrer Tochter, die die Leidenschaft fürs Lesen in der Stadtteilbibliothek weitergegeben hat, schlichtweg nicht hinnehmbar.

Herr Dr. Henkelmann weist darauf hin, dass mit der Diskussion um die Stadtteilbibliothek Lennep angestoßen werden soll, dort eine Kostenreduzierung – ähnlich dem Modell der Lütteraten im Stadtteil Lüttringhausen – zu erreichen. Weiterhin erwähnt er, dass z.B. in Solingen Stadtteilbüchereien bereits gänzlich abgeschafft sind.

Ein Mitglied der Ortsgruppe von Attak Remscheid weist darauf hin, dass das Geld in Deutschland falsch verteilt wird. Es ist Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger, die Abgeordneten in Land und Bund darauf hinzuweisen, dass es einer dringenden Gemeindefinanzreform bedarf, notfalls mit bürgerlichem Ungehorsam.

Ein kulturschaffender Bürger stellt die Frage, wie tief Remscheid fällt, wenn die Kultur – wie im Sparplan vorgesehen – mit Füßen getreten wird. Anstatt Streichpläne zu propagieren sollte sich die Verwaltung Gedanken darüber machen, wie im Bereich der Kultur mehr Geld verdient werden kann. Höhere Gebühren für die Dienstleistung der qualitativ hochwertigen Kultureinrichtung seien z.B. ein Weg. Sollte allerdings die Kultur dem Diktat der Kommunalaufsicht geopfert werden, stirbt Remscheid.

Ein Bürger stellt die Frage, inwieweit mit einer Schließung der Stadtteilbibliothek Rückzahlungsverpflichtungen für Landesmittel einhergehen und erinnert daran, dass die Stadtteilbibliothek durch die GEWAG im Auftrag der Stadt Remscheid mit Landesmitteln errichtet wurde, um die Altstadt zu beleben. Die Schließung der Stadtteilbibliothek ist ein Schritt zu weiterer kultureller Ödnis in Remscheid. Die Schließung des Deutschen Werkzeugmuseums wäre ein Schlag ins Gesicht der Remscheider Werkzeugindustrie, die sich seit Jahrzehnten nachhaltig um die Einrichtung bemüht.

Fortsetzung Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	27

Hinweis Dr. Henkelmann

Die Schließung von Einrichtungen ist die ultima ratio. Vorher steht die Frage, was durch bürgerschaftliches Engagement erhalten werden kann.

Themenfeld: Deutsches Werkzeugmuseum

Eine ehemalige Remscheider Bürgerin hält die beabsichtigte Schließung und den Verkauf des Deutschen Werkzeugmuseums für eine völlig inakzeptable Maßnahme. Jede Stadt, die ein deutsches Museum innerhalb ihrer Mauern beherbergen darf, sollte hierauf stolz sein. Die Infragestellung des Angebots des Deutschen Werkzeugmuseums setzt die Bürgerin gleich mit der These, dass die Stadt Remscheid nicht hinter ihrer Kultur steht. Gleiches gelte für die Schließung der Galerie, die erst jüngst durch das Kuratorenmodell erheblich an Bedeutung und Geltung in der Kulturszene gewonnen habe. Dies dürfe nicht zerschlagen werden. Warum investiere Remscheid nicht mehr in Kultur?

Hinweis Dr. Henkelmann

Das Kulturamt wurde infolge der Sparbemühungen Anfang der 90er Jahre besetzt mit sechs Mitarbeitern sukzessive aufgelöst. Der letzte hauptamtliche Mitarbeiter im Kulturbereich, der das Kulturbüro verantwortete, wurde nach Eintritt in den Ruhestand nicht ersetzt. Dies begründet sich in der Tatsache, dass Kultur leider keine Pflichtaufgabe der Gemeinden ist, obwohl dies von Kulturschaffenden immer wieder gefordert wird.

Themenfeld: Finanzen allgemein

Ein Bürger, seit 10 Jahren in Remscheid wohnhaft, bittet um einen persönlichen Gesprächstermin mit der Oberbürgermeisterin, um ihr eine von ihm entwickelte Geldidee präsentieren zu können.

Ein weiterer Bürger stellt in Frage, warum immer mehr Industrieunternehmen aus Remscheid in die Nachbargemeinden, z.B. nach Hückeswagen, abgewandert sind. Welche Strategien hat Remscheid dem entgegen zu setzen?

Hinweis Oberbürgermeisterin

Die kreisangehörigen Gemeinden im Umland von Remscheid haben gänzlich andere Konditionen und Aufgabenstellungen gegenüber einer kreisfreien Stadt, wie Remscheid es ist. Sie konkurrieren daher mit anderen Möglichkeiten im Kampf um die Ansiedlung von Industrieunternehmen. Allerdings ist es auch in Remscheid in den letzten Jahren gelungen, Unternehmen hinzu zu gewinnen, was aber in der öffentlichen Wahrnehmung häufig untergeht.

Die Städte im Westen sollten aus Sicht mehrerer Diskussionsteilnehmer Druck auf das Land und den Bund ausüben. Es ist nicht hinnehmbar, dass nach einer gelungenen Sanierung der Ostgebiete weiterhin im Westen über Kreditmittel der Solidarbeitrag Ost finanziert wird, während hier sämtliche Strukturen in Frage gestellt werden müssen.

Ein bürgerschaftlicher Appell an Land und Bund zu einer konkreten Hilfestellung für die notleidenden Kommunen in der Vergeblichkeitsfalle wird über das Bündnis Remscheid organisiert. Die anstehende Landtagswahl am 08.05.2010 ist eine Chance, die Spitzenkandidaten der einzelnen Parteien mit der fatalen Situation Remscheids zu konfrontieren und ihre Position zur dringenden Entschuldung der Stadt zu hinterfragen.

Eine Bürgerin stellt die These auf, dass die Transferleistungen – immerhin 114 Mio. Euro und damit die Hälfte der Einnahmen der Stadt Remscheid – reduziert werden können.

Frau Schütte erläutert, dass es sich hierbei überwiegend um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt, bei welchen die Stadt Remscheid keinen Handlungsspielraum hat.

Eine Bürgerin weist auf eine Demonstration von Attak und Gewerkschaft am 20.03.2010 vor dem Essener Hauptbahnhof hin unter der These „Wir zahlen nicht für eure Krise“ an Politik und Kapital appelliert, endlich den notleidenden Kommunen zur Seite zu stehen.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	28

Ein Bürger schlägt vor, zur Einnahmenverbesserung Inhaberschuldverschreibungen der Stadt Remscheid an die Bürger herauszugeben.

Frau Schütte verweist auf die hier entgegen stehenden gesetzlichen Bestimmungen – u.a. Bankgesetz – hin. Außerdem könne den Bürgern keine akzeptable Bezinsung angeboten werden, solange die Stadt zu konkurrenzlos günstigen Zinsen Geld am Finanzmarkt aufnehmen könne.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass im Bereich der Kulturlandschaft durch Bürgerbeteiligung und Sponsoring grundlegende Reformen erforderlich seien. So könne z.B. der Mietvertrag bezüglich der Stadtteilbibliothek Lennep mit der GEWAG modifiziert werden und für die Museen Eintrittsgelder erhoben werden, wie es andernorts durchaus üblich sei.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass durch den gezielten Einkauf in Remscheid bei Remscheider Einzelhändlern durchaus positive Effekte für die Stadt erzielbar seien.

Themenfeld: Zusammenlegung der Berufskollegs

Eine Lehrerin hinterfragt, inwieweit die Zusammenlegung der Remscheider Berufskollegs mit dann insgesamt ca. 2.000 Schülern tatsächlich eine kurzfristige Sparoption sei.

Herrn Mast-Weisz erläutert, dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag handelt, der im Hinblick auf die langfristige Weiterentwicklung der Schullandschaft betrachtet werden müsse.

Themenfeld: Schließung und Verkauf Röntgenstadion

Frau Oberbürgermeisterin Wilding erläutert, dass die Stadt sich in der derzeitigen Situation nicht leisten könne, beide Stadien zu erhalten. Ziel sei es, eins der Stadien in den erforderlichen Standard zu versetzen und dies durch den Erlös aus dem Verkauf der anderen Einrichtung zu finanzieren.

Ein Bürger stellt in Frage, ob die Zahlen im 5-Jahres-Plan zum Schuldenabbau bezüglich der Veräußerung des Röntgen Stadions belastbar seien. Außerdem stellt er infrage, warum in den Kultureinrichtungen erst mit halbjährlicher Verzögerung nach Veröffentlichung des Sparplans Eintrittsgelder erhoben werden sollen.

Herr Koch, Ehrenpräsident des FC Remscheid stellt dar, dass es das Ziel des FCR ist, an frühere Erfolge anzuknüpfen. Letztendlich benötigt der FC Remscheid eine Sportanlage, auf der nach den entsprechenden Statuten des Deutschen Fußballbundes Fußballspiele ausgetragen werden können, dies auch mit einer großen Zuschauerzahlen. Die letzte Partie zwischen dem FC Remscheid und dem FC Schalke 04 im Jahr 2009 besuchten mehr als 7.000 Zuschauer, was nur im Stadion Lennep denkbar ist. Außerdem leistet der Verein, wie auch andere Vereine im Bereich der Jugendarbeit, erhebliches, weshalb auch hier eine Perspektive erhalten bleiben müssen.. Eine Kooperation zwischen dem FC Remscheid und der Bundesligamannschaft von Bayer 04 Leverkusen hat der Verein angestrebt. Von Leverkusener Seite wurde diese Offerte jedoch nicht aufgegriffen.

Ein Bürger stellt infrage, ob nicht durch die Verstaatlichung großen Vermögens letztendlich die Finanzkrise des kommunalen Gebildes abgewendet werden könne.

Hinweis Oberbürgermeisterin

Bei puren Spekulationsgeschäften, wie z.B. mit den Immobilien von Sinn Leffers und Hertie, sei der Wunsch nach einer Verstaatlichung privaten Eigentums für sie durchaus nachvollziehbar.

Zur Frage des kommunalen Ungehorsams gegen Auflagen der Bezirksregierung des Innenministeriums weist Herr Mast-Weisz darauf hin, dass die Stadt Remscheid bei der seinerzeitigen Ablehnung für Kindergartenbeiträge erleben musste, dass der Willen des Rates mithin der Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Stadt von der Bezirksregierung übergangen wurde, indem höhere Kindergartenbeiträge im Rahmen der Ersatzvornahme angeordnet wurden.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	29

2.3. Diskussionsveranstaltung mit Vereins- und Verbandsvertretern im Rathaus Remscheid

Herr Urbinger (Tafel e.V. und Lennep Offensiv)

Die Stadtteilbibliothek soll durch ehrenamtliches Engagement, vergleichbar den Lütteraten in Lüttringhausen, im Bestand gesichert werden. Appell an mehr ehrenamtliches Engagement durch Übernahme von Patenschaften etc.

Stellungnahme Stadtdirektor Mast-Weisz

Neben ehrenamtlichem Engagement sind professionelle Kräfte im Feld der sozialen Arbeit unabdingbar.

Herr Ulrich (Schlawiner und AGOT)

Es liegt im Rahmen der Spardiskussion, Perspektiven zu eröffnen. Nur dann sind die Bürgerinnen und Bürger bereit, mitzugehen. Außerdem darf sparen nicht zu höheren Kosten führen, z.B. durch die Reduzierung präventiver Angebote.

Herr Horn (AWO und AG Wohlfahrtspflege)

Der 5-Jahres-Plan zum Schuldenabbau ist eine Streichliste und keine Sparliste. Sollte er umgesetzt werden, wird z.B. das Angebot der Brücke e.V. entfallen müssen, welches erst vor kurzem mit großem Erfolg etabliert wurde. Die Träger sind in Aufgabenkritik, weitere Einsparungen sind nicht realisierbar. Remscheid ist ein nicht fortführungsfähiges Unternehmen, das nur mit Hilfe von außen überleben kann.

Herr Moritz (Klosterbrüder e.V.)

Die überaus erfolgreiche Arbeit des Vereins ist ohne den Kultureuro nicht fortführbar, da ein dauerhaftes strukturelles Defizit drohe.

Herr Noll (Stadtteil e.V. und Sprecher im Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Remscheid)

Soziale Arbeit spart den Kommunen Kosten, zum Beispiel bei der Heimunterbringung. Nur durch präventive Aktivitäten der freien Träger bei der Kinder- und Jugendhilfe gelingt es, die Kosten für stationäre Unterbringungsmaßnahmen im Rahmen zu halten. Beim Streichen dieses Angebots fallen Mehrkosten für die Stadt im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII an. Engagement im Stadtteil schafft weiteres Engagement. Auch dieser Impuls würde durch weiteres sparen zerstört.

Herr Hoppe (Förderverein der Jugend-, Kunst- und Musikschule)

Die Abgeordneten Remscheids im Land und Bund tun nichts für die Stadt Remscheid. Die kommunale Politik und die Bürgerschaft sollten ihre Abgeordneten diesbezüglich stärker in die Pflicht nehmen. Eine weitere Verarmung im kulturellen Bereich führt zu sozialen Schiefagen, wie am Beispiel französischer Vorstädte sehr deutlich wird.

Herr Beigeordnete Dr. Henkelmann

Kulturprogramm ist wichtig, die Nachbarstädte sind neidisch auf den Remscheider Kultureuro. Er tritt für den Erhalt des Kultureuros ein und will den Erhalt der Bibliothek in Lennep sichern. Der Einsatz für kulturelle Angebote ist eine soziale Aufgabe in einer veränderten Welt.

Frau Oberbürgermeisterin Wilding berichtet über die Position des Landes anlässlich des Aktionsbündnisses „Raus aus den Schulden“ am 27.02.2010. Das Land hat eindeutig seine Erwartungshaltung formuliert, dass die Städte zunächst sehr ernsthafte und umfangreiche Einsparungen zu leisten haben, bevor eine Aufnahme in einen geplanten Konsolidierungsfonds in Frage kommt.

Herr Stadtdirektor Mast-Weisz stellt in Frage, dass präventive Angebote im Bereich der sozialen Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Freiwilligkeit beliebig sind. Weiterhin kann er sich eine Stadt ohne Sportangebot nicht vorstellen. Alle Träger haben dennoch Bereitschaft zum Gespräch signalisiert.

Fortsetzung Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	30

Herr Kläuser stellt fest, dass Land und Bund als „Verursacher“ der strukturellen Krise identifiziert sind, jedoch am Tisch fehlen.

Herr Maar (Heimatbund Lüttringhausen e.V.)

Der 5-Jahres-Plan zum Schuldenabbau ist kein Ansatz zur Gestaltung sondern eine Methode des „platt machens“. Der Heimatbund wird sicherlich nicht ohne Gegenwehr die dort angedachten Maßnahmen hinnehmen. Auch könne man von Bürgerinnen und Bürgern zu der Liste dieser Grausamkeiten keinen bedingungslosen Gehorsam erwarten.

Herr Ponsar (Kinderschutzbund)

Der Träger spart seit 1994 kontinuierlich, um trotz stagnierender Zuschüsse das Angebot aufrecht erhalten zu können. Die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sind jedoch an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen. Sollten weitere Kürzungen realisiert werden, droht die Zerstörung des Angebots des Kinderschutzbundes.

Herr Jahnke (Seniorenbeirat)

Unter Hinweis auf die demographischen Veränderungen, die eine älter werdende Gesellschaft zur Folge hat, appelliert er daran, die alten Menschen nicht zu vergessen. Frau Oberbürgermeisterin Wilding entgegnet, dass in dieser dramatischen Situation alle Angebote auf den Prüfstand müssen.

Frau Köppe-Gaisendrees (Ärztliche Beratungsstelle)

Bei Vernachlässigung und Misshandlung

Dem Träger fällt nichts mehr zum sparen ein, da schon zu lange gespart wird. Die Träger sollten gemeinsam agieren.

Herr Hoppe (Förderverein der Jugend-, Kunst- und Musikschule)

Auf örtlicher Ebene kann man die großen Verschwender im Land und Bund nicht erreichen.

Herr Horn (Arbeiterwohlfahrt und AG Wohlfahrtspflege)

Die Gemeinden sind als Keimzellen der Demokratie systemrelevant und dürfen nicht unter dem Druck der Finanznot auseinander brechen.

Herr Haumann (Ev. Kirchengemeinde Lennep)

Die Träger dürfen nicht gegeneinander in Konkurrenz treten, egal in welchem Aufgabenfeld sie sich engagieren. Die vorstehende Landtagswahl ist eine Chance, auf die Probleme der Kommunen aufmerksam zu machen.

Herr Ulrich (Schlawiner und AGOT)

Finanzierungsprobleme der Kommunen müssen parteiübergreifend thematisiert werden.

Frau Hannemann (Stadtsporthund)

Die Sportlandschaft verändert sich, deshalb ist der Stadtsporthund in einem permanenten Anpassungsprozess. Auch was finanzielle Ausstattung von Vereinen angeht. Die Belastung der in Sportvereinen ehrenamtlich tätigen ist jedoch nicht weiter zu steigern, eine Reduzierung der Zuschüsse würde für die Vereine existenziell.

Fortsetzung Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	31

Herr Stolpe (CVJM Remscheid)

Das Angebot des CVJM für Kinder und Jugendliche wird nur zu einem Bruchteil aus öffentlichen Mitteln finanziert, vielmehr bringen die ehrenamtlich Engagierten einen Großteil der erforderlichen finanziellen Mittel selbst auf. Wenn die Stadt weitere Kürzungen vornimmt, stiehlt sie sich aus der Verantwortung für ihre Kinder und Jugendlichen.

Herr Maar (Heimatbund Lüttringhausen e.V.)

Frau Stadtkämmerin Schütte soll einen Ausblick bis zum Jahre 2015 geben. Dieser Ausblick kann nach den Ausführungen von Frau Schütte jedoch erst im Mai 2010 nach Abschluss des Diskussionsprozesses und Abarbeitung der entsprechenden Arbeitsaufträge gegeben werden.

Herr Noll (Stadtteil e.V. und Sprecher JHA)

Entstehen von Subsystemen zur Unterstützung einer verarmenden Bevölkerung wie etwa durch die Vereine Notbremse, Tafel e.V. oder Möhrchen muss alarmierend wirken. Der Bürger versteht angesichts der Hunderten von Milliarden Euros, welche über Nacht vom Staat bereitgestellt werden, nicht, warum vor Ort die Perspektivlosigkeit immer mehr Platz greift.

Frau Oberbürgermeisterin Wilding gibt hierzu eine Aussage des Innenministers im Zusammenhang mit der Diskussion Bündnis Raus aus den Schulden wieder:

Die Städte prassen immer noch und lassen keine Ernsthaftigkeit bei ihren Sparbemühungen erkennen. Deshalb wird es keine Teilnahme an einem Entschuldungsfond geben, wenn sich die Städte den drastischen Einsparungen verweigern. Außerdem weist sie auf den im eingangs vorgebrachten demographischen Wandel hin. Eine schrumpfende Bevölkerung macht es erforderlich, sich vom alten zu trennen um durch das Schaffen von neuem Perspektiven zu eröffnen.

Herr Staniol (Jugendrat)

Der Jugendrat hat in einer Klausurtagung Vorschläge erarbeitet, die der Oberbürgermeisterin in einem offenen Brief übermittelt werden. Insbesondere die Schließung des Eschbachtals soll vermieden werden. Ein höherer Kostendeckungsgrad kann durch zusätzliche Angebote oder moderate Eintrittsgelderhöhung erreicht werden.

Weiterhin empfiehlt der Jugendrat zur Verbesserung der Finanzsituation eine intensivere Nutzung städtischer Immobilien, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Herr Korb (Vorsitzender Stadtteil e.V.)

Der Verein wird einen Beitrag leisten. Hieran schließt sich die Frage, inwieweit ein Mindestbeitrag für die Teilhaber an einem Entschuldungsfonds vom Land gefordert wird. Diesbezüglich gibt es allerdings nach den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Wilding derzeit keine eindeutigen Antworten.

Herr Hoppe stellt fest, dass Politik das Volk nicht vertritt und damit leichtfertig in Kauf nimmt, dass Kriminalität bis hin zu Unruhen um sich greift.

Herr Kläuser fasst in einem Resümee zusammen, dass die Stadt aus eigenen Möglichkeiten keine Perspektive erarbeiten kann, die auf eine Konsolidierung der Finanzmisere offen lässt. Dies müsse offenbar stärker als bisher verdeutlicht werden. Insofern ist das Resümee der Veranstaltung, in Gemeinsamkeit eine langfristige Debatte zu einer Systemreform zu starten.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	32

3. Dokumentation des Onlineforums „www.meinremscheid.net“

Seit dem 16. Februar 2010 konnten Bürgerinnen und Bürger unter „www.meinremscheid.net“ Informationen zum 5-Jahresplan aufrufen und im Rahmen eines Online-Forums Diskussionen, Fragen und Vorschläge einbringen und äußern.

Die Dokumentation des Systems beschreibt dabei die hohe Bürgerbeteiligung und gibt zudem einen Eindruck, welche Themenbereiche für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger von Interesse und Bedeutung erscheinen.

Seit dem 16. Februar 2010 wurde auf die Seite „www.meinremscheid.net“ insgesamt 79.921 mal mit bis Juni 2010 stark fallender Tendenz zugegriffen, wie die folgende Tabelle verdeutlicht:

Monat	Februar	März	April	Mai	Juni
Zugriffe	39.928	24.405	5.351	3.763	474

Neben der Startseite (im gesamten Zeitraum 19.674 Zugriffe) und der Darstellung der Bürgerforen (im gesamten Zeitraum 10.280 Zugriffe) erfolgte der häufigste Zugriff auf die folgenden Produkte:

Produkt	Zugriffe
02.01 Grundschulen	3.549
02.02 Sportstätten	2.210
02.01 Freibad Eschbachtal	2.103
01.02 Musik- und Kunstschule	1.793
01.01 Teo Otto Theater und Galerie	1.279
02.01 Vermessung und Kataster	968
01.01 Rats- und Gemeindeangelegenheiten	684
01.01 Gemeindestraßen	638
10.01 Informations- und Kommunikationstechnik	627

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	33

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger werden im Folgenden zu den jeweiligen Produkten zusammengefasst dargestellt:

Produkt 03.02.01, Maßnahme: Auflösung der GGS Struck

Die GGS Struck soll erhalten bleiben. Wie in den Bürgerforen wird darauf hingewiesen, dass in das Gebäude Fördermittel des Landes für den OGGs-Umbau eingeflossen, außerdem hat nach dem Schimmelbefall das Gebäude eine Kernsanierung erfahren. Der Bilanzwert entspricht nicht dem Verkehrswert, so dass die Einsparungen/Erlöse nicht realistisch sind. Gelobt werden die hohe pädagogische Qualität und die Zufriedenheit der Schulkinder, die sich in der GGS Struck wohlfühlen. Es wird auf verstärktes bürgerschaftliches Engagement hingewiesen und die Bereitschaft der Eltern, sich für den Erhalt der Schule einzusetzen

Produkt 03.02.01, Maßnahme: Auflösung der GGS Goldenberg

Die GGS Goldenberg soll erhalten bleiben. Wie in den Bürgerforen wird darauf hingewiesen, dass der Bilanzwert nicht dem erwarteten Verkehrswert, so dass die Einsparungen/Erlöse nicht realistisch sind. Gelobt werden die hohe pädagogische Qualität und die Zufriedenheit der Schulkinder, die sich in der GGS Goldenberg wohlfühlen. Auch hier sei die Bereitschaft der Eltern groß, durch ehrenamtliche Mithilfe den Erhalt der Schule zu unterstützen.

Produkt 08.02.01, Maßnahme: Schließung des Freibades Eschbachtalsperre

Hier sprechen sich die Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt des Freibades aus. Das Freibad sei eines der wenigen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, das zu einem verträglichen Preis genutzt werden könnte.

Produkt 04.02.01, Maßnahmen:

- 1. Interkommunale Zusammenarbeit oder Privatisierung**
- 2. Schließung der Musik- und Kunstschule**
- 3. Erhöhung der Teilnehmerentgelte**

Die MKS soll nicht geschlossen werden. Dies würde im kulturellen Leben der Stadt Remscheid eine nicht zu unterschätzende Lücke darstellen. Kunst und Musik sind wichtig für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen; dies kann nur in einem professionellen und geförderten Umfeld stattfinden. Das Angebot der MKS muss insbesondere für Familien mit mehreren Kindern auch zukünftig finanzierbar sein. Insofern wird die Privatisierungsdiskussion kritisch betrachtet, ebenso die Erhöhung der Teilnehmerentgelte. Ehrenamtlich Musiker könnten gefunden werden, die einen Teil des Unterrichtes mit tragen. Eine private Musikschule kann diesen Zugang nicht bieten, da Gewinne erzielt werden müssen. Die Stadt verliere erheblich an Attraktivität, wenn die MKS geschlossen würde.

Produkt 04.01.01, Maßnahmen:

- 1. Schließung der städtischen Galerie**
- 2. Bergische Orchester und Bühnen GmbH**
- 3. Reduzierung des Zuschusses an die Bergischen Symphoniker**

Hier können die Teilnehmer keine übereinstimmende Meinung finden. Während einerseits die Schließung der Galerie und des Teo Otto Theaters als nicht länger finanzierbare Luxusgüter akzeptabel erscheinen, spricht sich der Großteil für den Erhalt beider Einrichtungen aus, da eine Stadt ohne kulturelle Angebote wenig lebenswert sei und der Grundversorgung an Musik und Kunst schuldig bliebe.

Produkt 09.02.01, Maßnahmen:

- 1. Verzicht auf Vermessungsteams**
- 2. Katasterwesen**
- 3. Geodaten**
- 4. Aufwandsreduzierung**
- 5. Verpachtung städtischer Grundstücke**

Hier wird die Bildung einer bergischen Kooperation mit Remscheid, Solingen und Wuppertal vorgeschlagen.

Drucksache Nr.	WP	Seite
M OB 9	14	34

Produkt 01.01.01, Maßnahmen:

- 1. Reduzierung der Fraktionszuwendungen**
- 2. Reduzierung der Größe des Stadtrates**
- 3. Verzicht auf die Bildung von Bezirksvertretungen**
- 4. Auflösung des Seniorenbeirates**
- 5. Auflösung des Behindertenbeirates**

Die Reduzierung der Größe des Stadtrates wird befürwortet, sowie der Vorschlag geäußert, Fraktionszuwendungen zu kürzen.

Produkt 12.01.01, Maßnahmen:

- 1. Neuverhandlungen des Vertrages zur**
- 2. Leuchtenabschaltung**
- 3. Lichtzeichenanlagen**
- 4. Abschaltung von Lichtzeichenanlagen**
- 5. Reduzierung der Verkehrsbeschilderung**
- 6. Vollständige Abschaltung von Lichtzeichenanlagen**
- 7. Parkraumbewirtschaftungen**
- 8. Reduzierung Straßenbaukolonne und Fremdvergabe**
- 9. Aktivierte Eigenleistung**
- 10. Umrüstung von Lichtzeichenanlagen auf LED-Technik**
- 11. Stadtanteil an Straßenreinigungsgebühren**
- 12. Sinkkastenreinigung**

Die Vorschläge finden größtenteils Zustimmung. Vor allem die Abschaltung von Lichtzeichenanlagen sowie die Umrüstung auf LED-Technik wird befürwortet.

Produkt 01.10.01, Maßnahmen:

- 1. Optimierung des EDV-Technikeinsatzes**
- 2. Einrichtung von zentralen Kopierstandorten**
- 3. EDV-Maßnahmenplanung**

Die Teilnehmer sehen zwingenden Bedarf einer technischen Optimierung – etwas des Internetauftrittes oder bei der Ersatzbeschaffung von Geräten – und schlagen die beratende Mitarbeit von Ehrenamtlichen in diesem Bereich vor.

Fazit:

Die Bürgerinnen und Bürger sind bereits zu einem frühen Zeitpunkt über das Online-Forum „www.meinremscheid.net“ und in den drei Bürgerforen informiert worden. Wie die statistische Darstellung aufzeigte, war die Beteiligung vor allem zu Beginn der Diskussion groß. Natürlich ist ein Forum über das Internet nicht jedem zugänglich. Trotzdem bilden die dargestellten Äußerungen zu den jeweiligen Produkten gute Querschnitte mit vereinzelt Schwerpunkten. Die Hinweise, Vorschläge und Meinungen sind in die laufenden Beratungen eingeflossen und haben sich als wertvolle Unterstützung erwiesen.